

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz

**Datum:** 13.12.2021

**Zeit:** 19:00 Uhr

**Tagungsort:** Festsaal des Gasthauses Prangl, Marktplatz

Anwesende:

ÖVP	1	Bgm NR Mag. Hammer Michael
	2	Vbgm Schinagl Anna
	3	Mag. iur Aichhorn Philipp
	4	Mag. Rabmer-Koller Ulrike
	5	Aichberger Anton
	6	DI Schachner Franz
	7	Ing. Grinninger Melanie
	8	Pichler Bernhard
	9	Biberauer Martin
	10	Ing. Ing. Gumpinger Florian, MBA
	11	Akad. Vkm. Baumgartner Maximilian
	12	Ing. Mayr Florian
	13	Lackinger Johannes
	14	Weissengruber Renate
	15	Landl Jessica
GRÜNEN	16	Mag. Gierlinger Elisabeth
	17	Dober Gerhard, MSc
	18	DI Dr. Auzinger Dietmar
	19	Landl Sarah, BSc
FPÖ	20	Scheibenreif Philipp
	21	Ing. Schützenberger Dominik
	22	Kranzl Melanie
SPÖ	23	Kremeier Christian
	24	Kremeier Doris
	25	Zauner Hedwig

**Ersatzmitglieder:**

Zauner Hedwig

für

Ing. Christoph Pirngruber, MBA

**Es fehlten entschuldigt:**

Ing. Christoph Pirngruber, MBA

Ing. Grömer Stefan (Tel. entschuldigt bei AL)

Ing. Gringer Stefan MSc (Tel. entschuldigt bei AL)

**Es fehlten unentschuldigt: -**

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Mag. Birgit Zimmermann

Der Vorsitzende eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\* - ~~Vizebürgermeister\*~~ - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, erfolgt ist;~~  
der Termin der heutigen Sitzung **nicht** im Sitzungsplan (§45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.10.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

#### Informationen



🌸 TOP 15 a wird mangels Beschlussreife **abgesetzt**:

Grundsatzbeschluss oder Ablehnung über vorliegende Ansuchen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5

- a) Sonderausweisung im Grünland für die Errichtung einer PV-Anlage im Parzerweg

Der Punkt war vergangene Woche im Bauausschuss und ist noch nicht beschlussreif.

🌸 **Angelobung: Ing. Dominik Schützenberger**

Herr Schützenberger wird zum Gelöbnis zum Bürgermeister nach vor gebeten.

**„Du wirst geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Herr Ing. Dominik Schützenberger antwortet: „**Ich gelobe**“.

- ✿ Die Bürger und Bürgerinnen, die per Live-Stream, facebook,.. dabei sind, begrüße ich herzlich.
- ✿ Lockdown bedingt findet die GR-Sitzung im großen Saal des Gasthauses Prangl statt und es wurden auch die Nachweise kontrolliert.
- ✿ Anwesenheitsverzeichnis bitte unterschreiben und den Erhalt des Sitzungsplanes für das 1. HJ 2022 mittels Unterschrift auf der beiliegenden Liste zu bestätigen.

### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Haus der Gesundheit: Bericht über die Auftragsvergaben aufgrund der Übertragungsverordnung
3. Haus der Gesundheit: Abschluss von Mietverträgen
4. Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenberg bei Linz mit der eine Wassergebührenordnung für das Gemeindegebiet von Altenberg bei Linz erlassen wird
5. Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenberg bei Linz mit der der Erhaltungsbeitrag aufgrund § 28 Abs. 3 Oö. ROG erhöht wird
6. Voranschlag für das Finanzjahr 2022 der Marktgemeinde Altenberg (Vorbericht/ Dienstpostenplan / Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 / Prioritätenreihung / Festsetzung der Hebesätze u. der Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen / Abschluss von Vereinbarungen für die Globalbudgets der FF Altenberg / FF Oberbairing / Volksschule Altenberg / Mittelschule Altenberg)
7. Aufnahme eines Kassenkredites für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Marktgemeinde Altenberg bei Linz im Finanzjahr 2022
8. Begründung der Kalkulation von planmäßigen Überdeckungen im Bereich Wasser (WVA) und Kanal (ABA) in den Finanzjahren 2022-2026; Begründung des „inneren Zusammenhangs“
9. Gemeindestraßenbauprogramm: Festlegung der Reihung des Straßen- und Gehsteigprogrammes für das Jahr 2022
10. Vergabe von Lieferung/Leistung für die Errichtung und Sanierung der Gemeindestraßen des Straßenbauprogrammes 2022
11. Genehmigung des Budgets 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co. KG
12. Beschlussfassung, Bebauungsplan Nr. 62, Änderung Nr. 2, Bezeichnung „Föhrenweg“

13. Beschlussfassung, Bebauungsplan Nr. 25, Änderung Nr. 2, Bezeichnung „Punzenbergergründe“
14. Beschlussfassung, Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 24, Bezeichnung „Donach“
15. Grundsatzbeschluss oder Ablehnung über vorliegende Ansuchen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr 5
  - a) Sonderausweisung im Grünland für die Errichtung einer PV-Anlage im Parzerweg
  - b) Sonderausweisung in gemischten Baugebiet „Pferdehaltung ohne Mistlagerung“ im Bereich „Prangl-Areal“
16. Beitritt zu zwei Kaufverträgen, bzw. Beitritt zum Schenkungsvertrag gem. Bau-landsicherungsvertrag bei Widmungsgrundstücken „Grüner Hang“
17. Energiespargemeinde (EGEM)-Umsetzungsbericht für die Jahre 2020 und 2021
18. Raumakustische Verbesserungsmaßnahmen im Mehrzweck- und Bewegungsraum im Kindergarten
19. Gemeindebauhof: Beschlussfassung über den Ankauf eines Kleintraktors
20. Vereinbarung über die regelmäßige Entsorgung der häuslichen Abwässer (Senkgrubeninhalte) der Liegenschaft Weignersedt 10 und Schwarzendorf 7a
21. Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Altenberg (Verkäuferin) und der MG Handel GmbH in Hörsching über den Unimog 1400 Alt
22. Winterdienst
  - a) Abschluss der Winterdienstvereinbarung mit der Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
  - b) Information/Beschluss über die Räum- und Streurouten
  - c) Beschluss über die Durchführung des Streu- und Räumdienstes auf Gehsteigen im Ortsgebiet
23. Wasserversorgung: Beschluss über die fachliche Begleitung der Trinkwasserversorgung für das Jahr 2022
24. Wahl von Mitgliedern in den Prüfungsausschuss, Fraktionswahl der ÖVP
25. Beschlussfassung der Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung (GEP - gemäß OÖ. Feuerwehrgesetz 2015) – Änderung
26. Gewährung von Subventionen an Vereine und Institutionen im Finanzjahr 2022
27. Allfälliges

- ✿ Breitband Oberwinkl/Oberbairing Fixierung 346 Haushalte  
 Hierzu erhalten die Bürger einen von mir unterschriebenen Brief von der Fa. Liwest, darin steht, dass es in die Förderung aufgenommen wurde. Informationsveranstaltung im Frühjahr, Baubeginn wahrscheinlich Herbst 2022, im Infrastrukturausschuss wurde darüber berichtet. Einzelne Haushalte, was den Förderumfang der Projekte betrifft, sind auf der Förderliste noch nicht darauf. Das betrifft Teile von Windpassing und Panwinklerweges. Auch hier gibt es von Liwest die Zusicherung, dass wir dranbleiben und es für diese überregionalen Strecken Lösungen geben wird. Die betroffenen Haushalte werden noch informiert.

- ☀ Breitbandausbau Altenberg Nord im Bau  
 Ganzer Bereich von Weignersedt bis Edt, Bau geht zügig voran. Hier sind es auch 116 Haushalte.  
 Weiters möchten wir, wo bereits Breitbandanschlüsse bestehen, noch weiter hinaus an die Peripherie kommen. Es sind vielerorts auch Leerverrohrungen verlegt. Ich hoffe im Laufe des nächsten Jahres eine klare Sicht zu bekommen, wie und wann der gesamte Ausbau im Gemeindegebiet von statten gehen kann.
- ☀ Fertigstellung Verkehrslösung Oberweitrag – Kostenunterschreitung  
 War mehrfach im Gemeinderat Thema, das wurde bereits fertig gestellt. Die Fahrbahnquerung ist zufriedenstellend, die Geschwindigkeit muss reduziert werden. Für uns ist neben der Schaffung der Verkehrslösung erfreulich, dass beim Abschlussgespräch mit der Straßenmeisterei Pregarten, eine deutliche Kostenunterschreitung herauskam. Wir werden nächstes Jahr im Zuge des RA dafür bereits budgetierte Mittel zur Verfügung haben.
- ☀ Coronasituation zum heutigen Tage: 21 positive Fälle
- ☀ Impfangebote der Gemeinde (Pop-Up + Kinder)

- 26.11.2021	Feuerwehrimpfung II	153 Impfungen
- 27.11.2021	Pop-Up-Impfstraße im Feuerwehrhaus	565 Impfungen
- 04.12.2021	Kinderimpfung	101 Impfungen
- 11.12.2021	Feuerwehrimpfung III	
- 18.12.2021	Pop-Up-Impfstraße im Feuerwehrhaus	
- 15.01.2022	Pop-Up-Impfstraße im Feuerwehrhaus	

Wir hoffen auch, dass der „Tod-Impfstoff“ auf den viele schwören, kommt.  
 Die 2. Kinder-Impf-Straße ist nächste Woche am 21.12.2021, damit die Kinder zu Weihnachten vollimmunisiert sind.
- ☀ Winterdiensteinteilung
- ☀ Schlüsselübergabe Wohnhausanlage Oberbairing  
 Diese fand vor 2 Wochen an die Doppelhaus- und Wohnungsbesitzer insgesamt 10 Parteien statt. Anlage ist weitestgehend fertig, auch der Gehsteig der gemeinsam mit WOSIG errichtet wurde.
- ☀ Buswartehaus Donach wurde aufgestellt
- ☀ Buswartehaus Marktplatz (aus Holz?), da nur vorübergehend, wird das von uns aufgestellt. Bei Wartehaus aus Glas eine Lieferzeit von einigen Monaten.
- ☀ Parkplatz Ortszentrum Nord – unterhalb des Theatergebäudes ist benutzbar, Straße asphaltiert. Im Zuge der Impfstraße werden die BürgerInnen schon dort hingelotst. Hinweisschilder werden noch aufgestellt und im Frühjahr kommt auf die Parkflächen ein feinerer Belag.  
 Der 2. Teil neben dem Transformatorgebäude ist vom Abbau des Trafogebäudes durch die Linz AG abhängig. Dafür gibt es auch schon Planungen und dort werden auch Parkplätze mit E-Ladestationen errichtet.
- ☀ Vorrangänderung Winkler-Kreuzung

vor einigen Wochen durchgeführt, funktioniert gut, sind sehr auffällige Verkehrszeichen aufgestellt. Bei der Durchfahrt beim Prangl muss schon langsamer gefahren werden.

- ✿ TLF Altenberg in finaler Phase – mit Fa. Rosenbauer vor einigen Wochen die Rohbaubesprechung, Lieferung Februar 2022
- ✿ Asphaltierung Winklinger Straße  
Siedlung asphaltiert und zur besten Zufriedenheit der Bewohner gelungen
- ✿ zusätzliche GTS-Gruppe im Familientreff in Betrieb  
Projekt baulich abgeschlossen, es fühlen sich alle wohl. Die Abrechnung bezüglich Förderung mit dem Land OÖ wird von AL Mag. Zimmermann erledigt, damit es abgerechnet werden kann.
- ✿ Wiesengrund –  
Infrastrukturarbeiten soweit abgeschlossen. Erste Einfamilienhäuser werden errichtet; heute wieder Bauverhandlungstag.
- ✿ Fairtrade-Schokolade  
Liegen heute auf den Tischen. Wir sind Mitglieder der Fairtrade-Region Gusental, wo wir gemeinsam uns zu der Zielsetzung Fairtrade committen. Dieses Mal gibt es von der Region das Angebot, dass sich die Gemeinden als Weihnachtsgeschenke die Schokolade beziehen. Herr DI Dr. Auzinger und der Bürgermeister haben das als eine gute Idee empfunden und deshalb gibt es für die Mitglieder des Gemeinderates und auch für die MitarbeiterInnen der Gemeinde als kleine Weihnachtsaufmerksamkeit auch eine Schokolade.  
Heute kann diese Schokolade im Anschluss der Budget-Sitzung statt des üblichen Schnitzels verzehrt werden.

#### GR DI Dr. Dietmar Auzinger

Frage zum Thema Breitband. Ich glaube es war im Sommer, wo es geheißen hat, Wiederaufnahme der Förderanträge. Bereich „Stallersiedlung“ da hat es geheißen, wir müssen warten, bis die Förderung genehmigt wurde. Wie schaut es hier aus, was müssen wir tun, können wir etwas tun?

#### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Die Förderung betreffend Oberbairing, ist eine Förderung, wo der Fördercall Nr. 6 aufgestockt worden ist. Das ist das Projekt, das jetzt umfasst ist. Es wurde zugesagt, Ende dieses Jahres, die Förderbedingungen für die zukünftigen Förderprogramme, sprich 7+. Das gilt auch für den Süden von Altenberg, wo das Projekt nicht im Fördercall Nr. 6 drinnen war. Call 6 wurde aufdotiert, ist aber ausgelaufen. Jetzt gibt es dann neue Förderkriterien und dann kann man wieder einreichen. Hier ist das Ziel, dass wir die weiteren Projekte hinein bekommen.

#### GV Philipp Scheibenreif

Wo wir ja im Süden auch sagten, dass wir es mit dem Kanal mitmachen.

GV Mag. Ulrike Rabmer-Koller kommt um 19:14 zur GR-Sitzung.

Heute haben wir noch auf der TO die Mietverträge.

- ☀ Interessentensuche für Räumlichkeit im Erdgeschoss mit 56 m<sup>2</sup> bzw. 2 getrennte Räumlichkeiten 35 m<sup>2</sup> (ehemalige Post) und 21 m<sup>2</sup> (ehemaliges Bürgerservice) - nach Fertigstellung nochmals beworben.
- ☀ Miete für schlüsselfertiges Objekt ab 01.01.2022
  - € 10,-- / m<sup>2</sup> zzgl. BK zzgl. Ust
  - + Investitionskostenzuschuss in der Höhe der Umbauten die ggf. dadurch nötig werden.
- ☀ Im letzten GV haben wir 2 Gewerke, die Innenausstattung (Tische und Stühle) vorallem für den Mehrzweckraum im EG an die Fa. Selmer GmbH Objekteinrichtungen mit € 7.540,61 netto und die Herstellung von denkmalkonformen Haupteingangstüren an die Fa. Pieno GmbH, Sarleinsbach mit € 23.333,33 netto vergeben.



Sämtliche Unterlagen über sämtliche Auftragsvergaben waren auch in Intranet drinnen.



#### ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages an Fa. Selmer GmbH für Tische und Stühle mit einem Betrag von € 7.540,61 netto und die Herstellung von denkmalkonformen Haupteingangstüren an die Fa. Pieno GmbH, Sarleinsbach mit einem Betrag von € 23.333,33 netto zur Kenntnis nehmen.

#### BERATUNG:

##### VbGM Anna Schinagl

Wie man bereits sehen kann, das Haus der Gesundheit ist in der Fertigstellung. Ich glaube, es ist sehr gut gelungen. Wir müssen denkmalkonforme Haustüren auch einbauen.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL:

##### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

Wir haben hier grundsätzlich mit den Mietern schon Vorverträge abgeschlossen. Damals gingen wir von einer Nettomiete € 10,--/m<sup>2</sup> aus. Wir kamen aber mit den Mietern überein, dass sie auch die Miete netto € 10,-- plus Ust. zur Kenntnis nehmen. Ist ja nicht so selbst-

verständlich, da nicht alle Ärzte abzugsteuer berechtigt sind. Da wir aber mit dem Gebäude in das Errichterprivileg fallen, ist es für uns steuerrechtlich eine gute Sache.

- ✿ Die Mietverträge wurden von der Rechtsanwaltskanzlei Haslinger/Nagele auf Basis der mit den Mietern getroffenen Vereinbarungen erstellt.
- ✿ Im Haus herrscht eine Professionsvielfalt, dh es sind nicht in verschiedenen Mieteinheiten Personen der selben Profession tätig.
- ✿ Ausgangspunkt der Vertragsverhandlungen war der Mietvertrag der Gruppenpraxis DDr. Pachinger und Dr. Reich, die sich auf 12 Jahre verpflichten als Gemeindeärzte tätig zu sein, die restlichen Verträge werden auf 7 Jahre abgeschlossen.  
Gruppenpraxis im 1. Obergeschoss € 2.306,38 (brutto ohne BK ca. 188,43 m2
- ✿ Mag. Petra Wohlschlager € 350,88 (brutto ohne BK) ca. 29,24 m2
- ✿ Stefanie Hauser € 319,32 (brutto ohne BK) ca. 26,61 m2
- ✿ Tamara Dür, BSc. € 407,83 (brutto ohne BK) ca. 33,55 m2
- ✿ **Jährliche Mieteinnahmen durch die heute beschlossenen Verträge  
€ 40.612,92.**
- ✿ Dieser Vertrag mit den Internisten wird im Umlaufbeschluss nach Prüfung durch den Notar der Mieterin abgeschlossen.

Für Diejenigen, die sich die Unterlagen schon im Intranet anschauen, es haben sich die m2 geringfügig verändert. Wir haben mit den Mietern immer schon vereinbart, wo Dachflächen sind und dort die Raumhöhen unterschritten werden, diese m2 nicht zu verrechnen.



Antrag:  
Der Gemeinderat möge die vorliegenden Mietverträge beschließen.

#### ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Mietverträge beschließen.

#### BERATUNG:

##### Vbgm Anna Schinagl

Es geht wieder um das Haus der Gesundheit, es ist ein wirklich gut gelungenes Projekt. In 1,5 Jahren schafften wir, dass das Haus bezugsfertig ist und wir keine Ruine, sondern ein belebtes Haus hier steht. Mit Ärzten, Therapeuten,... die für unsere Bevölkerung wichtig sind. Ordination DD. Pachinger und Dr. Reich ist in Altenberg schon bekannt und eine gut-besuchte Arztpraxis. Das Haus ist super ausgenützt und wir haben eine jährliche Einnahme von derzeit ca. € 40.000,--. Wir können uns daher nur freuen und glücklich schätzen, ihr kennt sicher alle Häuser, welche leer stehen und ungenützt sind. Dank an den Bürgermeister und die Amtsleiterin, die immer sehr viel Arbeit haben, das hier so zu organisieren.

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Nochmal kurz zu den Einnahmen von ca. € 40.000,-- sind diese 4 Verträge, die wir heute beschlossen haben. Es sind noch wie eingangs erwähnt, Räumlichkeiten in etwa 100 m2 offen, ehem. Sitzungssaal wird zum Multifunktionssaal umgebaut. Dort möchten wir eine Tarifordnung beschließen und soll für verschiedenste Zwecke genützt werden. Steuerrechtlich ist es auch notwendig, Tarife zu verlangen. Auch wenn es Vereine nützen, diese können es durch Vereinsförderung kompensieren. Wir können es nicht unentgeltlich vermieten. Somit werden wir auch noch entsprechende Erlöse erzielen.

Was ich noch nicht dazu gesagt habe, die Frau Amtsleiterin ist hier intensiv dahinter und ich darf mich hier auch bedanken. Nämlich wirklich in so einer kurzen Zeit ein solches Projekt fertig zu stellen und auch die Kosten einzuhalten. Es soll nächste Woche die Schlüsselübergabe stattfinden. Das ist wirklich sehr, sehr beeindruckend. Wir haben in Wirklichkeit im Juni 2020 mit der Grundkonzeption angefangen und 1,5 Jahren später ziehen wir in ein denkmalgeschütztes Haus, was die Abwicklung nicht einfacher macht, ein.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON VBGM ANNA SCHINAGL:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 4 Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenberg bei Linz, mit der eine Wassergebührenordnung für das Gemeindegebiet erlassen wird



Dieser Punkt ist auf der Tagesordnung herausgegriffen, weil wir in der Wassergebührenverordnung eine kleine textliche Anpassung vornehmen müssen. Das hat die Aufsichtsbehörde festgestellt. Das wird redaktionell angepasst und wir haben, das war schon in der letzten Periode im GR Thema, in einem Prüfbericht der BH bemängelt bekommen, dass der Kostendeckungsgrad im Bereich Wasser nur 93 % erreicht und wir zur kostendeckenden Kalkulation auch verpflichtet sind. Daher waren die Gebühren entsprechend anzupassen. Die Aufsichtsbehörde (Land OÖ) wünscht eine Anpassung des Verordnungstextes an das Muster des Landes.

- ☀ Im Prüfbericht des Voranschlages 2021 der Bezirkshauptmannschaft UU wurde bemängelt, dass das Kostendeckungsgrad im Bereich Wasser nur zu 93% erreicht wird.
- ☀ Diese Unterdeckung ergibt sich aus der Änderung der Kostenrechnung, der Änderung der Verzinsung von 0 auf 3,07% und der nunmehr exakteren Berechnung der anteiligen Verwaltungskosten.

Der Infrastrukturausschuss setzte sich mit diesem Thema auseinander und ich erteile dem Obmann das Wort erteilen.

GEBÜHRENSÄTZE ab 1.1.2022 (inkl. UST)		ab 01.01.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022
*****				
<b>WASSER:</b>				
Grundgebühr für bebaute Liegenschaften (incl. € 10,- Zählermiete)	€/ Jahr	142,00	144,00	195,00
Grundgebühr für unbebaute Grundstücke (incl. € 10,- Zählermiete)	€/ Jahr	100,00	101,20	130,00
Wasserbezugsgebühr von 1 - 100 m <sup>3</sup>	€/ m <sup>3</sup>	0,75	0,76	0,83
Wasserbezugsgebühr über 100 m <sup>3</sup>	€/ m <sup>3</sup>	1,45	1,47	1,65
Wasserbezug aus Hydranten	€/ m <sup>3</sup>	3,15	3,20	3,40
Anschlussgebühr	€/ m <sup>2</sup> Wfl.	20,90	21,20	22,00
mindestens aber	€	3 135,00	3 180,00	3 300,00



Antrag:  
Der Gemeinderat möge die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenberg bei Linz, mit der eine Wassergebührenordnung für das Gemeindegebiet erlassen wird, beschließen.

**ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenberg bei Linz, mit der eine Wassergebührenverordnung für das Gemeindegebiet erlassen wird, beschließen.

#### BERATUNG:

##### GV Philipp Scheibenreif

Danke für die Einfügung. Wir haben das schon vorher ausgiebig behandelt und einstimmig im Ausschuss beschlossen. Auf Wunsch der IKD ist die Änderung gekommen und zwar in Ausführung der Wassergebührenordnung § 3 Abs.3 die Wortfolge „oder dingliche Berechtigte“ ersatzlos zu streichen und im § 4 die Ergänzung der Überschrift „Entstehend des Abgabensanspruches und Fälligkeit“. Mit der Abänderung kommen wir dem Wunsch der IKD nach. Die Gebührenerhöhung war im Intranet und im Voranschlag nachzulesen und es wird auch nachher noch im Budget beschlossen. Im Prüfbericht der BH haben wir klargestellt bekommen, dass wir nur 93 % Kostendeckungsgrad haben. Somit ein negatives Betriebsergebnis, daher haben wir die Gebührensätze, vor allem in der Grundgebühr anheben müssen. Nach intensiver Diskussion doch deutlich angehoben. Zustande gekommen ist das Ganze durch die Einführung der VRV, seit 2019. Dadurch die Änderung der Gebührenkalkulation, die Eigenkapitalverzinsung ist von 0,00 % auf 3,7 % gestiegen. Die Änderung der Berechnung der Verwaltungskosten war natürlich auch ausschlaggebend. Beim Kanal sind wir bei der Indexanpassung verblieben. Da wirtschaften wir gut. So empfiehlt der Infrastrukturausschuss die Gebühren, wie aufgelistet, anzupassen und in diesem Fall die Wassergebührenverordnung zu beschließen.

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Eine Anmerkung noch dazu. Durch die VRV Voranschlag- und Rechnungslegungsverordnung werden grundsätzlich die Sachen nicht teurer. Was aber schon dazu führt, ist, mehr Kostenwahrheit. Weil die ganzen Kostenabschreibungen viel genauer kalkuliert werden. Eigenkapitalverzinsung wurde angesprochen. Wir aber damit auch die Refinanzierung von den Infrastrukturmaßnahmen finanzieren, weil hier immer wieder Instandhaltungen, Sanierungen,.. notwendig sind. Das ist auch von der Aufsichtsbehörde so festgestellt.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:

##### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 5      Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenberg bei Linz mit der der Erhaltungsbeitrag aufgrund § 28 Abs. 3 ROG erhöht wird

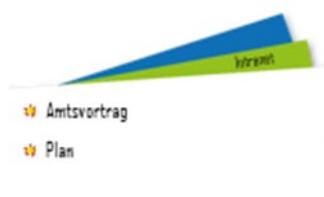


Seit vielen, vielen Jahren ist im Oö. Raumordnungsgesetz die Entrichtung von Erhaltungsbeiträgen von historisch gewidmeten Bauland, das aber nicht bebaut wird, geregelt. Bis dato waren im Gesetz Fixbeträge geregelt, nämlich 0,24 €/m<sup>2</sup> beim Wasser und 0,11 €/m<sup>2</sup> beim Kanal.

Im Jahr 2021 wurde das ROG novelliert und man hat dort die Zielsetzung und diese Zielsetzung hat auch die Marktgemeinde Altenberg, Anreize zu schaffen, gewidmetes Bauland zu verkaufen und mobilisieren bzw. zu bebauen. In unserer Gemeinde gibt es rund 120 solche Parzellen und das ist somit ein wichtiger Bereich. Die Aufsichtsbehörde sagt auch, wenn Neuwidmungen sind, sollte zuerst bestehendes konsumiert werden. Die damaligen Sätze ohnehin nicht mehr den Erhaltungsmaßnahmen der Infrastruktur entsprechen. Wir haben uns im Bezirk in den meisten Gemeinden darauf verständigt und es wird demnächst in den Medien erscheinen. Bei uns wurde das sowohl im Infra- als auch im Finanzausschuss besprochen und im Bauausschuss berichtet. Einstimmig ist die Meinung, diesen Schritt, wie auch in den meisten anderen Gemeinden des Bezirks, auch setzen. Die Beträge stehen

nicht mehr im Gesetz, die Gemeinden haben eine Verordnungsermächtigung, wird diesbezüglich eine Verordnung erlassen.

- ☀ Im Zuge der Oö Raumordnungsgesetz-Novelle 2021 wurde in § 28 eine Verordnungsermächtigung zur Erhöhung von Erhaltungsbeiträgen geschaffen, sofern dies zur Deckung der tatsächlichen Kosten erforderlich ist.
- ☀ Die Erhöhung von 0,24 € / m<sup>2</sup> auf 0,48 € / m<sup>2</sup> führt zu Einnahmen beim Erhaltungsbeitrag Wasser in Höhe von € 23.600,--
- ☀ Die Erhöhung von 0,11 € / m<sup>2</sup> auf 0,22 € / m<sup>2</sup> führt zu Einnahmen beim Erhaltungsbeitrag Kanal in Höhe von € 54.000,--
- ☀ Mit der Erhöhung soll eine Baulandmobilisierung erreicht werden, da über 100 Personen/Familien auf der Suche nach einem Baugrund in Altenberg sind
- ☀ Es können dadurch Kosten der ABA und WVA gedeckt werden, da wir aufgrund der kürzlich durchgeführten Kamerabefahrung umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen haben.
- ☀ In den nächsten Monaten erfolgt die Verständigung aller Grundbesitzer von unbebautem Bauland (112 ABA und 119 WVA), die Verrechnung erfolgt im 4. Quartal.



Antrag:  
Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit der der Erhaltungsbeitrag für unbebaute Grundstücke erhöht wird, beschließen.

#### ANTRAG VON GR DI FRANZ SCHACHNER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit der der Erhaltungsbeitrag für unbebaute Grundstücke erhöht wird, beschließen.

#### BERATUNG:

##### GR DI Franz Schachner

Wie wir schon hörten, ist dafür die Basis die Evaluierung des Oö. Raumordnungsgesetzes. Viele Gemeinden des Bezirkes Urfahr werden dem auch Folge leisten, wie es der Bürgermeister schon erwähnte. So wird es in anderen Gemeinden ebenfalls zu einer Evaluierung kommen. Ich glaube, dass es durchaus sinnvoll erscheint, auch in diesem Verwaltungsbereich Wasser und Kanal eine gewisse Kostendeckung zusammen bringen. Insofern finde ich es vernünftig. Ja ich glaube auch, dass es eine gewisse Erhöhung der Baulandmobiltät bringen könnte und wenn Nachbargemeinden ebenfalls diesen Schritt setzen, glaube ich, dass es eine sinnvolle Maßnahme ist.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR DI FRANZ SCHACHNER:

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

Wir kommen nun zum Hauptpunkt der heutigen Sitzung, nämlich der Voranschlag für das Finanzjahr 2022. Ich bin froh, dass wir erstens einen Voranschlag haben, der gut aussieht, aber der auch fertig ist. Wir wissen von vielen anderen Gemeinden, nachdem einige, konkrete Prognosewerte ein wenig unsicher sind, diesen erst im neuen Jahr beschließen. Uns war schon wichtig, dass wir das auch vor Jahresablauf beschließen dürfen.

🌸 Finanzausschuss am 30.11.2021

Eingangs darf ich allen danken, die hier mitgewirkt haben, bei unserer AL Mag. Birgit Zimmermann, bei unserem Chef der Buchhaltung Benjamin Magauer, aber auch bei allen Bearbeitern, weil der Budgetprozess intern sehr konstruktiv und gut abläuft. Aber auch vorweg beim neuen Obmann des Finanzausschusses (FA) Herrn DI Franz Schachner bedanken. Ich glaube es war ein guter Einstieg, dass alle Fraktionen, aber auch der Gemeinderat (GR) frühzeitig in die Budgeterstellung eingebunden wird. Wir nahmen uns im FA zur Durchbesprechung viel Zeit und die Unterlagen stehen auch relativ lange schon zur Verfügung.

🌸 **1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (vmls. Ordentlicher Haushalt)**

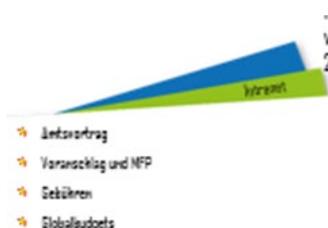
	NVA 2021	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Einzahlungen	9.199.900	9.355.700	9.619.300	9.658.800	9.784.400	9.834.000
Auszahlungen	9.196.800	9.344.900	9.291.500	9.303.400	9.382.000	9.525.500
<b>Saldo</b>	<b>3.100</b>	<b>10.800</b>	<b>327.800</b>	<b>355.400</b>	<b>402.400</b>	<b>308.500</b>

Zur Information für die Zuseher, der Saldo-Überschuss € 10.800,-- ist der reine Überschuss, der am Ende herauskommt. Wir haben auch einige Zuführungen an investive Projekte, die auch in diesem Bereich mitabgedeckt sind.

Seitens der Gemeindebuchhaltung wird angemerkt, dass in der laufenden Gebarung noch die Vergütungsleistungen für investive Vorhaben als aktivierte Eigenleistungen ergänzt wurden und das beim Darlehen für das Vorhaben Kanalsanierung BA 20 die Tilgung berichtet wurde. Dies führt zu geringfügigen Änderungen im Ergebnishaushalt u. im Finanzierungshaushalt zu den in der Sitzung des Finanzausschusses präsentierten Zahlen.

Es wird ersucht, diese Änderungen des Entwurfs über den Voranschlag 2022 u. MEFP 2022-2026 zur Kenntnis zu nehmen.

🌸 Anmerkung: U. a. aufgrund einer positiven Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen (2023: + 7,29%) moderaten Steigerungen beim Krankenanstaltenbeitrag und der SHV-Umlage und einer vorsichtigen Budgetierung sind in der laufenden Gebarung für die Finanzjahre 2022-2026 Überschüsse möglich, welche der allgemeinen Rücklage zugeführt werden können.



## 🌸 2. Finanzierungshaushalt (laufende u. investive Gebarung)

Laufende Geschäftstätigkeit HH-Hinweise 1,2	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Einzahlungen	9.355.700	9.619.300	9.658.800	9.784.400	9.834.000
Auszahlungen	9.344.900	9.291.500	9.303.400	9.382.000	9.525.500
<b>Saldo</b>	<b>10.800</b>	<b>327.800</b>	<b>355.400</b>	<b>402.400</b>	<b>308.500</b>
Investive Gebarung HH-Hinweise 5,6	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Einzahlungen	1.225.500	1.482.200	543.700	590.700	585.700
Auszahlungen	1.633.700	1.469.600	503.700	559.700	554.700
<b>Saldo</b>	<b>-408.200</b>	<b>12.600</b>	<b>40.000</b>	<b>31.000</b>	<b>31.000</b>
Laufende Gebarung + investive Gebarung	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Einzahlungen	10.581.200	11.101.500	10.202.500	10.375.100	10.419.700
Auszahlungen	10.978.600	10.761.100	9.807.100	9.941.700	10.080.200
<b>Saldo</b>	<b>-397.400</b>	<b>340.400</b>	<b>395.400</b>	<b>433.400</b>	<b>339.500</b>

Die finanzielle Ausgeglichenheit (Liquidität) ist im FJ 2022 aufgrund folgender Gegebenheiten gegeben: Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist im FJ 2022 einen Überschuss von 10.800,- Euro auf.

In der investiven Gebarung werden um 433.900,- Euro mehr Rücklagen für investive Vorhaben entnommen (444.200,- €) als an Rücklagen zugeführt (-10.300,- €).

## 🌸 3. Rücklagenentwicklung – Rücklage Aufschließungsbeiträge

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>1. Rücklage Aufschließung Gesamt</b>	<b>130.300,00</b>	<b>81.600,00</b>	<b>26.700,00</b>	<b>26.700,00</b>	<b>37.700,00</b>
<b>1.1. Rücklage Aufschließungsbeiträge Verkehr (zweckgebunden)</b>	<b>300,00</b>	<b>600,00</b>	<b>600,00</b>	<b>600,00</b>	<b>600,00</b>
<b>Zugang</b>					
1/920000/298000 - Zuführung Aufschl.beitrg. Verkehr auf Rücklage	300,00				
<b>Abgang</b>					
6/612100/3072 - Rücklagenentnahme Anteil Verkehr auf Gde.straßenbauprg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/611030/301020 - Rücklagenentnahme Anteil Verkehr Wetterbergweg	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
<b>1.2. Rücklage Aufschließungsbeiträge Wasser (zweckgebunden)</b>	<b>70.100,00</b>	<b>66.400,00</b>	<b>11.500,00</b>	<b>11.500,00</b>	<b>31.500,00</b>
<b>Zugang</b>					
5/850001/794600 - Zuführung Wasseranschlussgebühren a. Rücklage				20.000,00	15.000,00
1/920000/298000 - Zuführung Aufschl.beitrg. auf Rücklage					
<b>Abgang</b>					
6/850101/298000 - Rücklagenentnahme Fernwasserleitung BA 17	0,00				
6/850102/307220 - Rücklagenentnahme Fernwasserleitung BA 18	3.700,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00
6/850000/307220 - Rücklagenentnahme WVA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/850002/307220 - Rücklagenentnahme Fernwirkanlage WVA	0,00	20.900,00	0,00	0,00	0,00
	66.400,00	11.500,00	11.500,00	31.500,00	46.500,00
<b>1.3. Rücklage Aufschließungsbeiträge Kanal (zweckgebunden)</b>	<b>59.198,38</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>13.800,00</b>	<b>4.800,00</b>
<b>Zugang</b>					
1/920000/298000 - Zuführung Aufschl.beitrg. auf Rücklage					
5/851011/794700 - Zuführung Anschlussgebühren Kanal auf Rücklage					
<b>Abgang</b>					
6/851170/298000 - Rücklagenentnahme Anteil Kanal auf Winkinger Str.					
6/851208/307150 - Rücklagenentnahme Reinwasserprojekt Oberbairing BA 08					
6/851002/307150 - Rücklagenentnahme Kanalsanierung allg. BA 20	15.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/851003/307150 - Rücklagenentnahme Kanalsanierung allg. BA 21	0,00	0,00	0,00	9.000,00	4.000,00
6/851090/894000 - Rücklagenentnahme Kanal BA 09 - Kulm					
6/85119/307230 - Rücklagenentnahme ABA Retentionsbecken Gewerbefeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/851207/30723 - Rücklagenentnahme ABA BA 07.1 Wiesengrund	30.000,00				
6/858000/307000 - Rücklagenentnahme auf LIS - Aufschließungsbeiträge Kanal	13.800,00	13.800,00	13.800,00	4.800,00	800,00
<b>1.4. Rücklage Aufschließungsbeiträge Zinsen (zweckgebunden)</b>	<b>700,00</b>	<b>800,00</b>	<b>800,00</b>	<b>800,00</b>	<b>800,00</b>
<b>Zugang</b>					
1/920000/298000 - Zuführung Saldo Zinsen abzgl. KE St.	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Abgang</b>					
6/612100/298000 - Rücklagenentnahme Anteil Verkehr auf Gde.straßenbauprg.					
	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
<b>Gesamt Rücklage Aufschließungsbeiträge</b>	<b>81.600,00</b>	<b>26.700,00</b>	<b>26.700,00</b>	<b>37.700,00</b>	<b>48.700,00</b>

### ☀ 3. Rücklagenentwicklung – Rücklage Allgemein

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>2. Allgemeine Rücklage aus FJ 2012 u. FJ 2018</b>	<b>383.800,00</b>	<b>93.700,00</b>	<b>421.800,00</b>	<b>777.700,00</b>	<b>1.180.900,00</b>
<b>Zugang</b>					
1/981000/795000 - Zuführung Saldo Zinsen abzgl. KEST.	100,00	300,00	500,00	800,00	1.100,00
1/981000/795000 - Zuführung an allgemeine Rücklagen	10.800,00	327.800,00	355.400,00	402.400,00	308.500,00
Summe Zugang	10.900,00	328.100,00	355.900,00	403.200,00	309.600,00
<b>Abgang</b>					
6/163008/895000 - Rücklagenentnahme Tankwagen TLF FF-Altenberg	135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/617200/895000 - Rücklagenentnahme - Kleintraktor Bauhof	26.200,00	0,00			
6/262200/895000 - Rücklagenentnahme für PV-Anlage Sportplatz	22.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/617400/895000 - Rücklagenentnahme Unimog-Ankauf	77.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/851209/895000 - Rücklagenentnahme Oberbairing BA 09.1 Auenweg	20.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/851001/895000 - Rücklagenentnahme Kanalsanierung allg. BA 18	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Abgang	301.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand Jahresende</b>	<b>93.700,00</b>	<b>421.800,00</b>	<b>777.700,00</b>	<b>1.180.900,00</b>	<b>1.490.500,00</b>

Eine Rücklage ist bestehend aus Aufschließungsbeiträgen und diese wird am Ende des Jahres 81.000,-- € betragen.

Wesentlicher ist die allgemeine Rücklage. Anhand dieser Tabelle sieht man, wo wir Rücklagen verwenden. Wir setzen insgesamt 301.000,-- € aus allg. Rücklagen für investive Projekte ein, das sind vor allem der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges von der FF Altenberg mit 135.000,-- €, für den Kleintraktor im Bauhof 26.200,-- €, für die Neuerrichtung einer PV-Anlage am Sportplatz 22.100,-- €, für Ankauf Unimog 77.500,-- € und für Kanal BA 09 Oberbairing gesamt 40.200,-- €. Es bleiben am Jahresende noch 93.700,-- €. Mir erscheint am Wichtigsten daran, mitzuteilen, wenn man sich die unterste Zeile anschaut, dass sich die Rücklage in den Prognosen für die nächsten Jahre wieder zu einem Aufbau von 400.000,-- € bis über 1 Mio € entwickelt. Natürlich werden wieder Investitionen kommen, aber wir sind solide aufgestellt.

### ☀ 3. Rücklagenentwicklung – Rücklage Betriebsüberschüsse Wasser und Kanal und Widmungsbeiträge

	2022	2023	2024	2025	2026	
<b>Rücklage Betriebsüberschüsse Kanal FJ 2019 u. FJ 2020</b>	<b>Stand Jahresbeginn</b>	64.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zugang</b>						
<b>Abgang</b>						
6/851002/894000 - Rücklagenentnahme VH Kanalsanierung allg. BA 20	64.600,00					
Stand Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Rücklage Betriebsüberschüsse Wasser FJ 2020</b>	<b>Stand Jahresbeginn</b>	21.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zugang</b>						
<b>Abgang</b>						
6/850102/895000 - Rücklagenentnahme VH Fernwasserleitung BA 18	21.300,00					
Stand Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	
<b>3. Rücklage Widmungsbeiträge</b>	<b>67.500,00</b>	<b>69.300,00</b>	<b>79.400,00</b>	<b>89.500,00</b>	<b>99.600,00</b>	
<b>Zuführung</b>						
1/031000/298000 - Zuführung Widmungsbeiträge auf Rücklage	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
1/031000/298000 - Zuführung Saldo Zinsen abzgl. KEST.		100,00	100,00	100,00	100,00	
<b>Entnahme</b>						
6/616000/894000 - Rücklagenentnahme Vorhaben Güterwege	8.200,00					
Stand Jahresende	69.300,00	79.400,00	89.500,00	99.600,00	109.700,00	

Diese werden im Wesentlichen zweckgewidmet verwendet und damit auch am Jahresende auf Null.

Dann gibt es noch die Rücklage Widmungsbeiträge, wo Beiträge abzuführen sind, die am Jahresende 69.300,-- € ausmachen.

### ☀ 3. Rücklagenentwicklung – Gesamtübersicht

Rücklagenentwicklung - Gesamt	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Stand Jahresbeginn	667.500	244.600	527.900	893.900	1.318.200
Zugang	21.300	338.200	366.000	433.300	334.700
Tilgung	444.200	54.900	0	9.000	4.000
Stand Jahresende	<b>244.600</b>	<b>527.900</b>	<b>893.900</b>	<b>1.318.200</b>	<b>1.648.900</b>

Wenn man das alles zusammen zählt, ist es so, dass die Marktgemeinde Altenberg am Ende des Jahres 2022 zumindest 244.000,-- € an Rücklagen haben wird. In den Folgejahren baut sich das deutlich auf.

### ☀ 4. Ergebnishaushalt – Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.170.400	10.371.500	10.342.800	10.421.100	10.474.300
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	10.277.400	10.277.300	10.173.200	10.250.700	10.392.900
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-107.000</b>	<b>94.200</b>	<b>169.600</b>	<b>170.400</b>	<b>81.400</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	444.200	54.900	0	9.000	4.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	21.300	338.200	366.000	433.300	334.700
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>315.900</b>	<b>-189.100</b>	<b>-196.400</b>	<b>-253.900</b>	<b>-249.300</b>

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten **Abschreibungen** in der Höhe von **1.527.100,-- Euro**, geplante **Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen** in der Höhe von **653.500,-- Euro** und die geplante Dotierung (20.300,-- Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (- 19.200,-- Euro).

### ☀ 5. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Position	Voranschlag 2022 Summe/Saldo	Plan 2023 Summe/Saldo	Plan 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo	Plan 2026 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.800,-	327.800,-	355.400,-	402.400,-	308.500,-
<b>Finanzierungshaushalt</b>					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-397.400,-	340.400,-	395.400,-	433.400,-	339.500,-
<b>Ergebnishaushalt</b>					
SA 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-107.000,-	94.200,-	169.600,-	170.400,-	81.400,-

Gemäß § 73b Abs. 8 Oö. Gemeindeordnung 1990 liegt ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht vor, wenn:

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist;

Da die Liquidität (finanzielle Ausgeglichenheit) aufgrund der Rücklagenentnahmen im FJ 2022 gegeben ist, kann von einem nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht für die FJ 2022-2026 ausgegangen werden.

Im Voranschlag bzw. MEFP wird der Vermögenshaushalt nicht dargestellt.

## 🌸 6. Schuldenentwicklung

Finanzschulden	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Stand Jahresbeginn	7.617.300	7.103.700	6.687.800	6.398.300	6.248.400
Zugang		460.100	177.000	326.000	331.000
Tilgung	513.600	876.000	466.500	475.900	464.900
Stand Jahresende	<b>7.103.700</b>	<b>6.687.800</b>	<b>6.398.300</b>	<b>6.248.400</b>	<b>6.114.500</b>

Ich bin froh und stolz, dass wir einen relativ niedrigen Schuldenstand haben. Denn wenn man schaut, wir haben in der jüngeren Geschichte das Amtshaus neu gebaut, das Feuerwehrhaus neu gebaut und das Haus der Gesundheit mit Darlehen neu gebaut und hier habe ich die vielen kleinen Sachen, die wir noch umsetzen konnten, nicht aufgezählt. Wenn man sich die Vermögenswerte dazu anschaut, die dem entgegenstehen, so ist es eine erfreuliche Entwicklung.

Im FJ 2023 erfolgt die Sondertilgung für das Zwischenfinanzierungsdarlehen Amtsgebäude-Neubau mittels Bedarfszuweisungsmitteln i. d. H. v. 360.000,- Euro.

Darlehensaufnahmen für investive Vorhaben						
HHSStelle	Ansatzbezeichnung	FH-VA 2022	FH-PLAN 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026
6/851002/346000	KANALSANIERUNG ALLGEMEIN BA 20		320.000,00	177.000,00		
6/851003/346000	KANALSANIERUNG ALLGEMEIN BA 21				326.000,00	331.000,00
6/851004/346000	FERNWIRKANLAGE ABA ALTENBERG		140.100,00			
		0,00	460.100,00	177.000,00	326.000,00	331.000,00

Darlehensaufnahmen aus derzeitiger Sicht, hier sind Zukunftsprojekte noch offen, werden wir nur für Kanalsanierungsprojekte aufnehmen. Herr Scheibenreif hat diese auch schon angesprochen und zwar im Süden von Altenberg.

## 🌸 6. Schuldenentwicklung - Schuldendienst

Schuldendienst	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
Tilgung	513.600	876.000	466.500	475.900	464.900
Zinsen	48.300	45.900	43.200	41.200	39.700
<b>Summe Schuldendienst</b>	<b>561.900</b>	<b>921.900</b>	<b>509.700</b>	<b>517.100</b>	<b>504.600</b>
<b>Annuitätenzuschüsse</b>	<b>248.400</b>	<b>245.300</b>	<b>160.700</b>	<b>137.800</b>	<b>136.200</b>
<b>BZ-Mittel Amtsgebäude-Neubau</b>		<b>360.000</b>			
<b>Schuldendienst effektiv</b>	<b>313.500</b>	<b>316.600</b>	<b>349.000</b>	<b>379.300</b>	<b>368.400</b>

Das sind rd. 300.000,- €. Ich glaube, das ist bei einem Haushalt von guten 9 Mio. € durchaus eine vertretbare Größe.

## 🌸 7. Allgemeine Zuführungen an investive Vorhaben

HHSStelle	Ansatzbezeichnung	FH-VA 2022	FH-PLAN 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026
1/990000/729900	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	77.700,00	152.100,00	71.200,00	40.700,00	40.700,00
6/163007/829900	LÖSCHWASSERBEHÄLTER KATZGRABENSTRASSE	0,00	30.500,00	0,00	0,00	0,00
6/163011/829900	ANKAUF KLEINLOESCHFAHRZEUG FF-ALTENBERG (KLF)	0,00	50.900,00	0,00	0,00	0,00
6/163012/829900	LÖSCHWASSERBEHÄLTER WIESENGRUND	0,00	0,00	30.500,00	0,00	0,00
6/163013/829900	LÖSCHWASSERBEHÄLTER LEITNER (KULM)	30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/390001/829900	PROJEKT PFARRZENTRUM	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
6/612100/829900	GEMEINDESTRASSENBAUPROGRAMM	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
6/616000/829900	GUETERWEGE (LAND- U. FORSTWIRTSCHAFTLICHER WEGEBAU)	0,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00
6/815010/829900	MARKTPLATZGESTALTUNG	26.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/851002/829900	KANALSANIERUNG ALLGEMEIN BA 20	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
6/851209/829900	ABA OBERBAIRING BA 09.1 AUERWEG	20.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>77.700,00</b>	<b>152.100,00</b>	<b>71.200,00</b>	<b>40.700,00</b>	<b>40.700,00</b>

Ich habe schon gesagt, wir haben rund 10.000,-- € Überschuss. Da inkludiert sind Beträge aus dem laufenden Betrieb, den wir für investive Projekte zuführen. Es ist beabsichtigt, den Löschwasserbehälter in Kulm gedeckt zu machen und neu zu gestalten, dafür werden aus dem Ordentlichen Haushalt 30.500,-- € zugeführt. Für die weiteren Planungsposten betreffend Marktplatzgestaltung 26.400,-- € und für das Kanalprojekt BA 09, Auerweg auch 20.800,-- €. Also gesamt 77.700,-- €.

## 🌸 8. Zweckgebundene Zuführungen

Verkehrsflächenbeiträge						
HHStelle	Ansatzbezeichnung	FH-VA 2022	FH-PLAN 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026
<b>Einnahme in laufender Gebarung</b>						
2/612000/850000	GEMEINDESTRASSEN	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
<b>Entnahme aus laufender Gebarung</b>						
1/990000/729910	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
<b>Einnahme in investiver Gebarung</b>						
6/612100/307110	GEMEINDESTRASSENBAUPROGRAMM	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
6/612600/307110	ERRICHTUNG GEHSTEIGE	24.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Einnahme auf Durchlaufvorhaben und Zuführung an Rücklage zweckgebunden</b>						
6/612550/829910	BZ-MITTEL STRASSEN-VERKEHRSFL.	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5/612550/794100	BZ-MITTEL STRASSEN-VERKEHRSFL.	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Wasseranschlussgebühren						
HHStelle	Ansatzbezeichnung	FH-VA 2022	FH-PLAN 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026
<b>Einnahme in laufender Gebarung</b>						
2/850000/850000	WASSERVERSORGUNG W V A Altenberg	60.000,00	60.000,00	50.000,00	20.000,00	15.000,00
<b>Entnahme aus laufender Gebarung</b>						
1/990000/729920	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	60.000,00	60.000,00	50.000,00	20.000,00	15.000,00
<b>Einnahme in investiver Gebarung</b>						
6/850000/307120	WASSERVERSORGUNG W V A Altenberg	31.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00
6/850002/307120	FERNWIRKANLAGE WVA ALTENBERG	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
6/850102/868200	FERNWASSERLEITUNG BA 18	29.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
		60.000,00	60.000,00	50.000,00	0,00	0,00
<b>Einnahme auf Durchlaufvorhaben zur Rücklagenzuführung</b>						
6/850001/829920	VORHABEN WASSER ANSCHL.GEB. U. AUFS	0,00	0,00	0,00	20.000,00	15.000,00
5/850001/794200	VORHABEN WASSER ANSCHL.GEB. U. AUFS	0,00	0,00	0,00	20.000,00	15.000,00

Kanalanschlussgebühren							
HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2022	FH-PLAN 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026
<b>Einnahmen in laufender Gebarung</b>							
2/851000/850000	ABWASSERBESEITIGUNG A B A Altenberg	ANSCHLUSZGEB. ALTENBERG	55.000,00	55.000,00	55.000,00	15.000,00	15.000,00
2/851000/850170	ABWASSERBESEITIGUNG A B A Altenberg	ANSCHLUSZGEBUEHREN WINKLINGERSTRASSE	5.000,00	4.000,00	3.000,00	0,00	0,00
2/851000/850800	ABWASSERBESEITIGUNG A B A Altenberg	ANSCHLUSZGEBUEHREN WUERSCHENDORF	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2/851200/850300	ABWASSERBESEITIGUNG ABA Oberbairing	ANSCHLUSZGEBUEHREN ABA O BA 3	7.000,00	7.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
2/851200/850700	ABWASSERBESEITIGUNG ABA Oberbairing	ANSCHLUSZGEBUEHREN ABA OBERBAIRING BA 07.1	20.000,00	20.000,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00
		<b>Summe</b>	<b>89.000,00</b>	<b>86.000,00</b>	<b>73.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
<b>Entnahme aus laufender Gebarung</b>							
1/990000/729930	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSZGEB.	89.000,00	86.000,00	73.000,00	25.000,00	25.000,00
<b>Einnahme in investiver Gebarung</b>							
6/851002/307130	KANALSANIERUNG ALLGEMEIN BA 20	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSZGEBUEHREN	0,00	40.000,00	73.000,00	0,00	0,00
6/851003/307130	KANALSANIERUNG ALLGEMEIN BA 21	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSZGEBUEHREN	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
6/851004/307130	FERNWIRKANLAGE ABA ALTENBERG	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSZGEBUEHREN	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00
6/851207/307130	ABA OBERBAIRING BA 07.1 WIESENGRUND	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSZGEBUEHREN	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/851208/307130	ABA OBERBAIRING BA 08.1 REINWASSERPROJEKT	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSZGEBUEHREN	10.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
6/851209/307130	ABA OBERBAIRING BA 09.1 AUERWEG	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSZGEBUEHREN	58.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/858000/307130	ZUSGEF.BETRIEBE MIT MARKTBEST. TÄT DIGIT.LEIT.	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSZGEBUEHREN	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Summe</b>	<b>89.000,00</b>	<b>86.000,00</b>	<b>73.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>

Die zweckgebundenen Zuführungen werden auch für die jeweiligen Projekte verwendet.

## 🌸 9.1. Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag 2021 Ausgaben laufende Gebarung (über 15.000,-- Euro)

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2021	FH-VA 2022	Abweichung	VA Anmerkungen 2022
1/010000/500000	GEMEINDE (ZENTRALAMT)	LEISTUNGEN FUER DAS PERSONAL L	54.200,00	0,00	-54.200,00	Pension Stefan Bachl.
1/010000/510000	GEMEINDE (ZENTRALAMT)	VB.DER BESOLD.-GR.I	450.000,00	495.100,00	45.100,00	Dienstpostenanpassungen Verwaltung.
1/211000/042000	VOLKSSCHULE ALTENBERG	BETRIEBSAUSSTATTUNG VS (IM LEHRBEREICH)	3.100,00	21.100,00	18.000,00	Tische, Sessel (Austausch einer Klasse); Rollcontainer;
1/211000/511000	VOLKSSCHULE ALTENBERG	VB.DER BESOLD.-GR.II	59.600,00	78.500,00	18.900,00	Mehr Beschäftigte erforderlich.
1/211800/510000	SCHUELERBETREUUNG GTS G	VB DER BESOLD. GR I	74.900,00	94.300,00	19.400,00	1 Gruppe zusätzlich.
1/212000/042010	MITTELSCHULE ALTENBERG	BETRIEBSAUSSTATTUNG NMS (IM GEBAEUDE)	47.000,00	5.300,00	-41.700,00	2021 Smartboard, WLAN u. Lehrküche.
1/240000/042000	KINDERGARTEN ALTENBERG	BETRIEBSAUSSTATTUNG (EINRICHTUNG)	8.300,00	25.400,00	17.100,00	Lärmschutzmaßnahme, Rasenmäher
1/240000/511000	KINDERGARTEN ALTENBERG	VB.DER BESOLD.-GR.II	69.500,00	0,00	-69.500,00	Roboter, Fußbanke, Kletternetz, ...
1/240000/728000	KINDERGARTEN ALTENBERG	LEISTUNG VON FIRMEN	2.000,00	74.000,00	72.000,00	Reinigung durch Fa. TopRein.
1/240000/757000	KINDERGARTEN ALTENBERG	SUBVENTION F. KINDERGARTENBETRIEB	320.800,00	431.700,00	110.900,00	it. Budget Pfarrcaritas, keine Corona-Subvention mehr;
1/240800/511000	KRABELSTUBEN	GELDBEZÜGE VB II IN HANDWERKLICHER VER	16.900,00	0,00	-16.900,00	Reinigung durch Fa. TopRein.
1/240800/757000	KRABELSTUBEN	SUBVENTION FUER BETRIEB KRABELSTUBE	160.200,00	143.900,00	-16.300,00	Krabbelstubensubvention 1/4
1/262000/618000	SPORT- U. FREIZEITZENTRUM S	INSTANDHLTG.V.SPORTPLATZANLAGEN	4.600,00	27.800,00	23.200,00	Schlagwand, Stromverteiler, Stockbahn,
1/320000/042000	MUSIKSCHULE ALTENBERG	BETRIEBSAUSSTATTUNG	800,00	27.000,00	26.200,00	Klubgebäude-Kanalsanierung, Hauptfeld-Sanierung
						Sockelbetrag 1.000, Klavier 26.000

Die gravierendsten Abweichungen bei den Ausgaben sind: Eine große Veränderung sind die Personalkosten in der Gemeinde-Zentralverwaltung. Wir haben letztes Jahr im Sommer den neuen Dienstpostenplan, der an die Gemeindegröße mit über 4.500 Einwohner angepasst wurde, beschlossen. Hier haben wir auch entsprechende Bedarfe. Letztes Jahr war eben der Dienstpostenplan mit ½ Jahr berücksichtigt und im laufenden Jahr ist er ganzjährig drinnen, was Mehrkosten mit 45.000,-- € bringt. In der ganztägigen Schulform haben wir auch höhere Personalkosten durch eine zusätzliche Gruppe und hier war auch erhöhter Personaleinsatz notwendig. Im Kindergarten haben wir weniger Personalaufwand, weil wir dort die Reinigung fremd vergeben haben, zum Gegenzug aber die Fremdleistungskosten. Ein Ansteigen haben wir auch beim Subventionsbetrieb, bei der Abgangsdeckung durch den Kindergartenbetrieb. Dort sind wir im NVA 2021 mit der Budgetierung herunter gegangen, weil im Jahr 2020 der Kindergarten einige Monate in Kurzarbeit war und damals die Personalkosten vom Staat bezahlt wurden. Und wir als Gemeinde weniger Zuschussbedarf als Gemeinde hatten. Wir hoffen und gehen davon aus, dass das nächste Jahr ein durchgängiges Kindergartenjahr wird und deswegen wieder die vollen Kosten anfallen.

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2021	FH-VA 2022	Abweichung	VA Anmerkungen 2022
1/360000/457000	HEIMATVEREIN	DRUCKWERKE "HEIMATBUCH" u. "HEIMATBLÄ	28.500,00	0,00	-28.500,00	Heimatbuch fertiggestellt
1/510100/346000	HAUS DER GESUNDHEIT	DARLEHENSTILGUNG	0,00	42.100,00	42.100,00	Darlehen Gesundheitszentrum- Aufnahme FJ 2021-Tilgung ab FJ 2022;
1/562000/751000	SPRENGELBEITRÄGE	LFD.TRFZ.LAND (KRANKENANSTALTENBEITRA	1.099.400,00	1.155.100,00	55.700,00	it. Schreiben Land Oö. (IKD-2018-565078718-Pr) v. 23.11.2021;
1/612000/001000	GEMEINDESTRASSEN	ERWERB VON STRASSENGRUND	30.000,00	68.000,00	38.000,00	Grundenwerb für Magdalenerstraße
1/617000/700000	STRASSENBAUHOF (FUHRPARI MIETAUFWAND UNIMOG		0,00	39.500,00	39.500,00	7 Monate Miete Leihunimog
1/617000/728000	STRASSENBAUHOF (FUHRPARI FIRMENLEISTUNGEN		0,00	50.000,00	50.000,00	Personalleasing Maschinenring
1/814000/720299	STRASSENREINIGUNG WINTER	VERGUETG./AN ABSCHN. 6170 (LEISTUNG BA	30.000,00	62.000,00	32.000,00	Neuberechnung Vergütungen aufgrund Prüfbericht BH VA-2021.
1/914000/755000	BETEILIGUNGEN	LAUFENDE TRFZ.AHLG. AN UNTERNEHM. LIQU	34.900,00	6.600,00	-28.300,00	Weniger Liquiditätszuschuss erforderlich
1/990000/729900	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	GELDFLUSS D. OPERATIVEN GEBARUNG A. IN	331.400,00	77.700,00	-253.700,00	Weniger allgemeine Zuführungen möglich
1/990000/729920	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	ZUFUEHRUNG WASSERANSCHL.GEB. AN VOF	40.000,00	60.000,00	20.000,00	Höhere Zuführung u. a. augrd. Anschlussgebühr Raiffeisenweg 1/3;
1/990000/729930	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	ZUFUEHRUNG KANALANSCHLUSSGEB. AN VO	73.000,00	89.000,00	16.000,00	Höhere Zuführung u. a. augrd. Anschlussgebühr Raiffeisenweg 1/3;
1/990000/729980	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	ZUFUEHRUNG INFRASTRUKTURKOSTENBEITR	81.500,00	10.000,00	-71.500,00	Weniger Widmungsbeiträge-> weniger Zuführungen möglich.

Neu ist natürlich die Darlehenstilgung für das Haus der Gesundheit mit 42.000,-- €. 55.000,-- € bezahlen wir mehr Betrag für die Landesspitäler. Im Straßenbauhof eine höhere Summe durch die Leihgebühr für Unimog, die uns beim Neukauf wieder gutgeschrieben wird. Der für uns unwirtschaftlich reparable Unimog wird verkauft. Nachdem eine Bauhofmitarbeiterstelle unbesetzt ist, haben wir einen Personalleasingvertrag mit dem Maschinenring, wo der überwiegende Teil des Jahres hier budgetiert ist.

## 🌸 9.2. Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag 2021 Einnahmen laufende Gebarung (über 15.000,-- Euro)

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2021	FH-VA 2022	Abweichung	Begründung
2/031000/816000	ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT	ERSAETZE (RAUMORDNG. U. RAUMLANG.) NEUWID	81.500,00	10.000,00	-71.500,00	Weniger Widmungsbeiträge.
2/211800/816000	SCHUELERBETREUUNG GTS GANZTAG	KOSTENERSATZ GANZTAGESCHULE	49.500,00	70.000,00	20.500,00	hoffentlich ohne Corona - 6.500 x 10 + Ferien 5.000 = 70.000
2/232100/816000	SCHÜLERBETREUUNG SCHÜLERAUSS	KOSTENERSATZ ESSEN-SCHÜLERAUSSPSG.	67.500,00	104.800,00	37.300,00	Erhöhung Kostenbeitrag auf 3,50€
2/240000/828100	KINDERGARTEN ALTENBERG	RUECKERSATZ V. AUSGB. (GUTHABEN AUS VORJAH	15.500,00	0,00	-15.500,00	Guthaben nicht voraussehbar.
2/360000/816000	HEIMATVEREIN	ERSATZ FÜR HEIMATBÜCHER	32.500,00	2.000,00	-30.500,00	Verkauf größtenteils 2021.
2/510100/811000	HAUS DER GESUNDHEIT	EINNAHMEN AUS DER VERMIETUNG	0,00	35.000,00	35.000,00	Bezug Praxen im Haus der Gesundheit
2/562000/828000	SPRENGELBEITRÄGE	RÜCKERSÄTZE VON AUSGABEN (GUTSCHRIFT KAB)	49.300,00	30.700,00	-18.600,00	lt. Schreiben Land Oö. (IKD-2018-565078/18-Pr) v. 23.11.2021;
2/612000/801000	GEMEINDESTRASSEN	VERAEUSSERUNG V. STRASSENGRUND	32.200,00	0,00	-32.200,00	Dzt. kein Grundverkauf.
2/617000/816099	STRASSENBAUHOFF (FUHRPARK)	ERSTATTUNGEN (LEISTG. DER GDE.ARBEITER)	298.000,00	347.300,00	49.300,00	Neuberechnung Vergütungen aufgrund BH-Prüfbericht VA-2021.
2/617000/816199	STRASSENBAUHOFF (FUHRPARK)	ERSTATTUNGEN (LEISTUNG BAUHOFF FAHRZEUGE)	78.100,00	133.700,00	55.600,00	Neuberechnung Vergütungen aufgrund BH-Prüfbericht VA-2021.
2/815000/309000	MARKTPLATZ	Kapitaltransfers von der Europäischen Union (LEADER-F	22.300,00	0,00	-22.300,00	Dzt. keine LEADER-Förderung.
2/850000/850000	WASSERVERSORGUNG W V A Altenb	INTERESSENTENBEITRAEGE (ANSCHLUSZGEBUEHR	40.000,00	60.000,00	20.000,00	Mehr Anschlussgebühren (Raiffeisenweg)

Widmungsbeträge mit minus 71.500,-- € weniger, da voriges Jahr große Projekte wie Wiesengrund und Raiffeisenweg drinnen waren. Höhere Einnahmen bei der GTS durch mehr Gruppen. Im Bereich Schülerausspeisung sehen wir einen höheren Kostenbeitrag vor. Im Haus der Gesundheit ein geringerer Betrag bei der Vermietung angesetzt. Im Bauhof mussten Vergütungen angepasst werden.

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2021	FH-VA 2022	Abweichung	Begründung
2/850000/852000	WASSERVERSORGUNG W V A Altenb	WASSERBEZUGSGEBUEHREN	187.000,00	210.000,00	23.000,00	Gebührenerhöhung u. a. aufgrund GBK u. BH-Prüfbericht VA-2021.
2/850000/852010	WASSERVERSORGUNG W V A Altenb	GRUNDGEBUEHR UND ZAEHLERMIETE	172.000,00	237.000,00	65.000,00	Gebührenerhöhung u. a. aufgrund GBK u. BH-Prüfbericht VA-2021.
2/851000/850000	ABWASSERBESEITIGUNG A B A Altenb	ANSCHLUSZGEB. ALTENBERG	15.000,00	55.000,00	40.000,00	Mehr Anschlussgebühren (Raiffeisenweg)
2/851000/852010	ABWASSERBESEITIGUNG A B A Altenb	GRUNDGEBUEHR	452.000,00	469.000,00	17.000,00	U. a. Indexanpassung.
2/920000/833000	AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGAE	KOMMUNALSTEUER	420.000,00	390.000,00	-30.000,00	Weniger Kommunalsteuer erwartet
2/920000/845100	AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGAE	ERHALTUNGSBEITRAEGE LT. RAUMORDNUNG (KANAL	28.000,00	54.000,00	26.000,00	Erhöhung Erhaltungsbeiträge GR-Beschluss Dezember;
2/925000/859000	ERTRAGSANT. AN GEM.BUNDESABGA	ERTRAGSANT.N.D.ABGEST. BEVOELKERUNGSSCHL	4.229.000,00	4.330.200,00	101.200,00	lt. Voranschlags-Erlass FJ 2022 (IKD-2021-389288/12-Pra) inkl. Beilage;
2/941000/860100	SONST.FINANZZUWEISUNGEN N.D.FAG	LFD.TRANSFZLG.V.BUND-MITTEL GEM. § 24 ABS.1 FA	69.900,00	44.400,00	-25.500,00	lt. Voranschlags-Erlass 2022 (IKD-2021-389288/12-Pra)-inkl. Beilage;
2/990000/829900	ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE	RUECKFUHRUNG UEBERSCHUSS IN LFD. GEBARU	94.300,00	0,00	-94.300,00	Vorhaben Feuerwehrhaus abgeschl.

Wasser- und Kanalgebühren verändern sich durch die Gebührenentwicklung. Was erfreulich ist, wir haben im Jahr 2022 um rund 100.000,-- € mehr als 2021 an Steuerertragsanteilen aus den gemeinsamen Bundesertragsmitteln.

## ☀ 10. Erhaltungsbeiträge – Erhöhung

HHStelle	Postbezeichnung	NVA 2021	FH-VA 2022	FH-PLAN 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026
2/920000/845000	ERHALTUNGSBEITRAEGE LT. RAUMORDNUNG (WASSER)	12.300,00	23.600,00	23.600,00	23.000,00	22.000,00	21.000,00
2/920000/845100	ERHALTUNGSBEITRAEGE LT. RAUMORDNUNG (KANAL)	28.000,00	54.000,00	52.000,00	50.000,00	48.000,00	46.000,00

Die Erhaltungsbeiträge für Wasser u. Kanal werden lt. Verordnung erhöht. Dies gilt für unbebaute Grundstücke nach dem 5 Jahr ab Umwidmung. (Davor werden Beiträge für Kanal- u. Wasseranschluss angerechnet.)

Erhaltungsbeiträge haben wir beschlossen und diese schlagen sich entsprechend nieder. Mit drinnen sind Betriebsergebnisse aus Wasser und Kanal. Beim Wasser sind wir kostendeckend, beim Kanal Überdeckungen, aber hier sind besondere Bedarfe mit drinnen.

## ☀ 11. Betriebsergebnisse Abschnitte Wasser und Kanal 2022-2026

Als Basis für die Ermittlung der Betriebsergebnisse für die Abschnitte Kanal (ABA) und Wasser (WVA) für den Voranschlag 2022 und den Mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplan bis zum Finanzjahr 2026 wird lt. Erlass Land Oö. v. 11.11.2021 (IKD-2021-108827/16-LI) der **Saldo des Ergebnishaushalts** herangezogen.

### Betriebsergebnisse Wasserversorgung 2022 - 2026

	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
<b>Gesamteinnahmen</b>	489.300,00	489.300,00	491.400,00	497.400,00	497.500,00
<b>Gesamtausgaben</b>	466.100,00	448.500,00	448.200,00	448.200,00	449.100,00
<b>Überschuss</b>	<b>23.200,00</b>	<b>40.800,00</b>	<b>43.200,00</b>	<b>49.200,00</b>	<b>48.400,00</b>

### Betriebsergebnisse Abwasserbeseitigung 2022 - 2026

	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.240.200,00	1.240.300,00	1.175.900,00	1.159.600,00	1.157.300,00
<b>Gesamtausgaben</b>	793.600,00	754.900,00	756.300,00	751.600,00	746.600,00
<b>Überschuss</b>	<b>446.600,00</b>	<b>485.400,00</b>	<b>419.600,00</b>	<b>408.000,00</b>	<b>410.700,00</b>

Seitens der Buchhaltung ist anzumerken, dass sich aufgrund einer erforderlichen Korrektur in der Excel-Berechnungstabelle, die Betriebsüberschüsse, zu den in der Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2021 präsentierten Betriebsüberschüssen, geringfügig erhöht haben (WVA: + 600,-- Euro, ABA: +1.700,-- Euro). Es wird ersucht, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die planmäßige Überdeckung (i. d. laufenden Gebarung) im Bereich Kanal (ABA) in den Finanzjahren 2022 - 2026 wird mit dem **ökologischen Ziel des Wassersparens** begründet.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Altenberg in der **Vergangenheit hohe historische Kosten** für die Errichtung der Kanal- und Wasseranlagen hatte.

Im Zuge des jeweiligen Rechnungsabschlusses ist bei Erreichen eines entsprechenden Überschusses in der laufenden Gebarung eine Zuführung an eine zweckgebundene Haushaltsrücklage, wie in den Vorjahren, vorgesehen. Ist der Saldo des Finanzierungsergebnisses niedriger als der Saldo des Ergebnishaushaltes ist dieser gemäß Erlass Land Oö. (IKD-2021-108827/16-LI) der Rücklage zuzuführen.

## 🌸 12. Schulausspeisung – Erhöhung Beiträge

HHStelle	Postbezeichnung	FH-VA 2021	FH-VA 2022	FH-PLAN 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025	FH-PLAN 2026
2/232100/816000	KOSTENERSATZ ESSEN-SCHÜLERAUSSPEISG.	67.500,00	104.800,00	104.800,00	104.800,00	104.800,00	104.800,00

(2021 weniger Einnahmen aufgrund der Corona-Situation.)  
Zur Erreichung einer **besseren Kostendeckung** in der Schulausspeisung, wie auch von der **Aufsichtsbehörde** bereits **angeregt**, soll der Essensbeitrag von momentan **3,- Euro auf 3,50 Euro** erhöht werden. Einigung auf Mindestkostendeckungsschlüssel von 80% (laufende Anpassung).

HHStelle	Postbezeichnung	NVA 2021	VA 2022 - ohne Erhöhung	VA 2022 - mit Erhöhung
1/232100/042000	BETRIEBSAUSSTATTUNG-SCHÜLERAUSSPEISUNG	1.000,00	8.500,00	8.500,00
1/232100/400000	LEBENSMITTEL F. SCHÜLERAUSSPEISUNG	32.000,00	34.000,00	34.000,00
	Summe Personalkosten	69.500,00	69.900,00	69.900,00
1/232100/720499	VERGUETG./AN ABSCHN. 0100 VERWALTUNGSTANGENTE	11.500,00	11.500,00	11.500,00
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>120.700,00</b>	<b>130.900,00</b>	<b>130.900,00</b>
2/232100/804000	VERAEUSSERUNG ALTGERAETE	0,00	0,00	0,00
2/232100/816000	KOSTENERSATZ ESSEN-SCHÜLERAUSSPEISG.	67.500,00	92.800,00	104.800,00
2/232100/817000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen		0,00	
2/232100/828000	RÜCKERSÄTZE VON AUSGABEN LOHNKOSTENRUECKERSAT.	900,00	0,00	0,00
2/232100/829000	ERSATZ VON VERSICHERUNG	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>68.400,00</b>	<b>92.800,00</b>	<b>104.800,00</b>
	<b>Abgang/Überschuss €</b>	<b>-52.300,00</b>	<b>-38.100,00</b>	<b>-26.100,00</b>
	<b>Kostendeckungsgrad (%)</b>	<b>56,67</b>	<b>70,89</b>	<b>80,06</b>

Im Finanzausschuss wurde einstimmig die Erhöhung der Portionspreise auf 3,50 € vereinbart. Die 80 % sollen immer angestrebt werden und in 0,20 €-Schritten immer geschaut werden, dass die 80 % erreicht werden. Um einen gewissen Automatismus zu bekommen. Ein gutes Essen muss uns das Wert sein und eine gewisse Kostendeckung ist hier auch notwendig. In einer Nachbargemeinde wird sogar deutlicher erhöht.

### GEBÜHRENSÄTZE ab 1.1.2022 (inkl. UST)

\*\*\*\*\*

ab 01.01.2022

#### KANAL:

Grundgebühr pro Anschluss/Jahr (bebautes Grundstück)	€	431,00
Grundgebühr pro Anschluss/Jahr (unbebautes Grundstück)	€	215,00
Benützungsgebühr		
a) für die ersten 100m <sup>3</sup> verbrauchtem Ortswasser	€ / m <sup>3</sup>	2,05
b) für jeden weiteren verbrauchten m <sup>3</sup> Ortswasser	€ / m <sup>3</sup>	3,27

Bei Objekten, mit privater Wasserversorgung und in denen kein Wasserzähler verwendet wird, bzw. Wasserbezug gemischt: pro gemeldete Person  
Wasserzählergebühr für Zähler in privaten Brunnen

HWS 40 / m <sup>3</sup> Jahr	
NWS 20 / m <sup>3</sup> Jahr	
€	10,00

Anschlussgebühr	€ / m <sup>2</sup> Wfl.	30,50
mindestens aber	€	3 965,00

#### ABFALLABFUHR:

Abfuhrgebühr je 90 l Tonne	€	4,70
Grundgebühr je gehaltener Tonne monatlich	€ / mtl.	5,80
Abfuhrgebühr je 770 l Container	€	40,20
Grundgebühr je gehaltenem Container monatlich	€ / mtl.	49,60
Abfuhrgebühr je 1100 l Container	€	57,40
Grundgebühr je gehaltenem Container monatlich	€ / mtl.	70,70
Abfuhrgebühr je 90 l Abfallsack	€	4,70
Abfuhrgebühr je 60 l Abfallsack	€	3,10
Grundgebühr monatlich	€ / mtl.	5,00

Abfuhrgebühr für Sperrabfall (Abholung)	€ / m <sup>3</sup>	36,00
und zusätzlich eine Gebühr von	€ / kg	0,25
Für den Sperrabfall, der direkt beim Altstoffsammel - zentrum Altenberg abgegeben wird, beträgt die Gebühr	€ / kg	0,25
Altholz kann kostenlos abgegeben werden.		
Für den Bauschutt, der direkt beim Altstoffsammel - zentrum Altenberg abgegeben wird, beträgt die Gebühr	€ / kg	0,08
Abfuhrgebühr je 7 l - Biotonne	€	4,10
Abfuhrgebühr je 23 l - Biotonne	€	4,40
Abfuhrgebühr je 120 l - Biotonne	€	6,90
Abfuhrgebühr je 240 l - Biotonne	€	10,60
<b>HUNDEABGABE:</b>		
Für einen Wachhund	€	5,00
für sonstige Hunde je	€	20,00
<b>MARKTSTANDGEBÜHR:</b>		
Marktstandgebühr	€ / lfm	1,50

Beim Kanal eine Indexanpassung. Gewisse Anpassungen im Abfallbereich waren notwendig, vor allem durch die Anpassung des Abfuhrbeitrages und eine Kostenerhöhung beim Bioabfall, welche schon viele Jahre nicht vollzogen wurde. Ich gebe das Wort an Obmann des Finanzausschusses, Herrn DI Franz Schachner.

#### ANTRAG VON GR DI FRANZ SCHACHNER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 der Marktgemeinde Altenberg inkl. Vorbericht, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026, Prioritätenreihung, Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen, Abschluss von Vereinbarungen für die Globalbudgets der FF Altenberg, FF Oberbairing, Volksschule Altenberg, Mittelschule Altenberg beschließen.

#### BERATUNG:

##### GR DI Franz Schachner

Wir hörten die wesentlichen Inhalte des VA 2022 und der MEFP 2022-2026. Der FA hat in seiner letzten Sitzung sehr ausführlich über diesen VA diskutiert. Ich darf mich beim Team der Gemeinde für das Erstellen des umfangreichen Budgets bedanken. Die Gemeinde ist in der Lage das Budget heuer noch zu beschließen, daher ein großer Dank an die Mitarbeiter der Gemeinde. Generell freut es mich sehr in der laufenden Geschäftstätigkeit ein positives Ergebnis erzielen. Aber nicht nur heuer, auch in den nächsten Jahren. Vor einem Jahr haben wir das nicht für möglich gehalten, insofern eine total gute Entwicklung. Nicht zuletzt auch wegen der Steigerung der Ertragsanteile, die wir vom Bund erhalten. Also eine positive Entwicklung unseres Budgets. Im investiven Bereich, hätten wir im Jahr 2022, wie wir hörten, einen Abgang zu verzeichnen. Das liegt aber in der Natur der Sache, wir hatten in den letzten Jahren sehr umfangreiche Großprojekte zu finanzieren und haben sie noch zu finanzieren. Allerdings wurden in den letzten Jahren entsprechende Mittel in die Rücklagen eingestellt, insofern lösen wir im Jahr 2022 einen Teil der Rücklagen auf, um gewisse Projekte finanzieren zu können. Wir konnten auch sehen, dass in den nächsten Jahren wieder bestimmte Mittel zur Verfügung stehen, um die Rücklagen aufzubessern. Das stimmt mich äußerst positiv. Mit anderen Worten kann man sagen, die Gemeinde ist nicht nur im Jahr 2022, sondern auch in den Folgejahren liquid und nach der Oö. Gemeindeordnung ist ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht gegeben. Zur Schuldenentwicklung möchte ich noch kurz sagen. Die Schulden, die genannt wurden, sind zur Relation der gesamten Einnah-

menentwicklung durchaus überschaubar. Warum wir nicht schneller Schulden abbauen, liegt in der Natur der Sache. Wir haben entsprechende Projekte, entsprechende Tilgungspläne zum Einhalten. Insoferne erfolgt die Rückzahlung entsprechend dieser Tilgungspläne. In Summe zeigt er ein erfreuliches Bild für die Gemeinde Altenberg.

#### GR Christian Kremeier

Wir haben sehr viele Zahlen gehört und möchte daher auf nicht allzu viele Zahlen eingehen. Die Details wurden im FA bereits erörtert und diskutiert. Da im letzten Jahr einiges an Rücklagen entnommen wurde, lässt sich erkennen, dass finanztechnisch ein herausforderndes Jahr werden wird. In diesem Zuge möchten wir auch gleich die Einführung des Finanzausschusses positiv hervorheben. In diesem Ausschuss soll zukünftig das Budgets in deren Breite und Tiefe erläutert werden um genaueres Wissen darüber zu generieren. Was wir uns im Zuge dessen noch erhoffen bzw. erwarten, dass sich die Arbeit und Ideen der einzelnen Ausschüsse im FA bzw. Budget widerspiegelt und in der zukünftigen Ausrichtung der Gemeinde darin findet. Danke wir werden zustimmen.

#### GV Philipp Scheibenreif

Ich möchte auch nicht mehr zu viele Worte darüber verlieren. Der Voranschlag wurde von uns geprüft, er wurde zeitgerecht zugestellt und auch im Intranet zur Verfügung gestellt. Mit dem neuen Finanzausschuss, das wurde auch angesprochen, haben wir noch ein Organ zur Überprüfung von dem Ganzen. Ein längst notwendiger, überfälliger Ausschuss, etwas ganz Positives. Die Gebühren- und Hebesätze werden angepasst. Die Schuldenentwicklung geht in die richtige Entwicklung. Rücklagen werden ab 2023 wieder aufgebaut. Ein nachhaltiges Haushaltsgewicht wird im Gegensatz zum Vorjahr voraussichtlich auch wieder erreicht. Die Aufbereitung, war wie gewohnt vom Herrn Magauer, wieder sehr übersichtlich und nachvollziehbar. Großes Danke auch hier von uns und wir werden diesem Budget natürlich zustimmen.

#### GV Gerhard Dober, MSc

Auch die Grünen werden diesem Antrag für den VA für das Finanzjahr 2022 zustimmen. Es ist in der Summe, wir haben die Zahlen in aller Ausführlichkeit gehört, ein sehr runder VA. Er geht generell in die richtige Richtung. Ich möchte mich auch bedanken, dass dieser Anregung von uns, von der Opposition, nachgegangen wurde und dieser FA auch eingesetzt wird. Ich freue mich über diese, bessere Information und diesen besseren Zugang.

### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR DI FRANZ SCHACHNER:

#### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 7

Aufnahme eines Kassenkredites für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Marktgemeinde Altenberg bei Linz im Finanzjahr 2022



Zur Erklärung für alle, die Gemeinde Altenberg bei Linz ist immer zahlungsfähig. Aber es gibt in der GemO die Möglichkeit, wenn vorübergehend größere Zahlungen notwendig sind und Landesmittel oder Steuermittel erst später kommen, unterjährig auf einen Kassenkredit zugreifen zu können, der im Laufe des Jahres wieder zurück bezahlt werden muss.

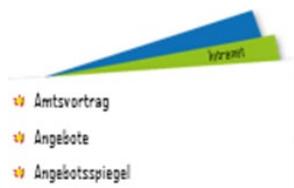
Für diese Liquiditätssicherung besteht die Möglichkeit einen Kassenkredit aufzunehmen. Wir haben das wie jedes Jahr und ich kann mich garnicht erinnern, diesen jemals angenommen zu haben.

🌻 Finanzausschuss 30.11.2021

- ☀ Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen (Sicherung der Liquidität) der Markt-gemeinde Altenberg, soll für das Finanzjahr 2022 ein Kassenkredit in der Höhe von **2.000.000,--** Euro aufgenommen werden.
- ☀ Zur Angebotslegung wurden folgende Kreditinstitute eingeladen:  
**Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, Bankstelle Altenberg**  
**BAWAG P.S.K.**  
**UniCredit Bank Austria** (Absage per Email am 12.11.2021)  
**Oberbank AG** (Absage per Email am 16.11.2021)
- ☀ Die Kreditinstitute wurden ersucht, folgende Varianten für einen Kassenkredit, im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022, anzubieten: Fixzinssatz / **3-Monats bzw. 6-Monats-Euribor** (gemäß § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990)

Kreditinstitut	Indikator	Zinssatz	Aufschlag	Spesen Kontoführung	Verwahrentgelt
<b>BAWAG P.S.K.</b>	3-Monats-Euribor		<b>0,25%</b>	68,- Euro	ab 100.000,- € 0,5%
<b>Raiba Reg. Gallneukirchen</b>	Fixzinssatz	<b>0,25%</b>		99,80 Euro	ab 250.000,- € 0,5%

- ☀ In der Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2021 wurde über die Aufnahme des Kassenkredites beraten. Aufgrund des höheren Limits, ab dem ein Verwahrentgelt verrechnet wird und da bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen bereits ein Gemeinde-Girokonto besteht, wurde empfohlen den Kassenkredit bei der Raiba Region Gallneukirchen aufzunehmen.



Antrag:  
Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredits bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, zu den vorgetragenen Konditionen, für das Finanzjahr 2022, beschließen.

#### ANTRAG VON GR DI FRANZ SCHACHNER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, zu den vorgetragenen Konditionen, für das Finanzjahr 2022, beschließen.

#### BERATUNG:

##### GR DI Franz Schachner

Der FA hat auch dieses Thema, die Aufnahme eines Kassenkredites, behandelt. Wir haben die beiden eingegangenen Angebote geprüft und sind zur einstimmigen Überzeugung gekommen, dass der Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen aufzunehmen wäre. Unserer Meinung nach das günstigste Angebot.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR DI FRANZ SCHACHNER:

##### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 8

Begründung der Kalkulation von planmäßigen Überdeckungen im Bereich Wasser (WVA) und Kanal (ABA) in den Finanzjahren 2022-2026; Begründung des „Inneren Zusammenhangs“



Das ist die Verschriftlichung von politischer Aussage, dass man die Überschüsse, die bei Wasser und Kanal bleiben, dass diese wieder für die Wasser- und Kanalsanierung und für

Maßnahmen zum Wassersparen, für historische Kosten, die auch aus dem Gemeindebudget gedeckt wurden, aufgewendet werden müssen. Wir haben diesen Grundsatz schon öfter im GR beschlossen, das wissen alle, die schon länger im GR sind. Wir haben das auch im VA gesehen, dass es so durchgeführt wird. Daher wieder der Vorschlag diese Überdeckungen zu beschließen und den inneren Zusammenhang sicherzustellen.

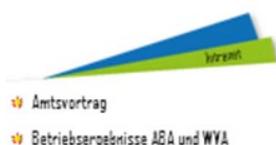
🌸 Finanzausschuss am 30.11.2021

**Betriebsergebnisse Wasserversorgung 2022 - 2026**

	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
<b>Gesamteinnahmen</b>	489.300,00	489.300,00	491.400,00	497.400,00	497.500,00
<b>Gesamtausgaben</b>	466.100,00	448.500,00	448.200,00	448.200,00	449.100,00
<b>Überschuss</b>	<b>23.200,00</b>	<b>40.800,00</b>	<b>43.200,00</b>	<b>49.200,00</b>	<b>48.400,00</b>

**Betriebsergebnisse Abwasserbeseitigung 2022 - 2026**

	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.240.200,00	1.240.300,00	1.175.900,00	1.159.600,00	1.157.300,00
<b>Gesamtausgaben</b>	793.600,00	754.900,00	756.300,00	751.600,00	746.600,00
<b>Überschuss</b>	<b>446.600,00</b>	<b>485.400,00</b>	<b>419.600,00</b>	<b>408.000,00</b>	<b>410.700,00</b>



**Antrag:**  
 Der Gemeinderat möge die Begründung der planmäßigen Überdeckung im Bereich Wasser (WVA) und Kanal (ABA Altenberg) für den Voranschlag 2022 u. MEFP bis 2026 (Finanzjahre 2022 bis 2026) mit dem ökologischen Ziel des Wassersparens beschließen.

**ANTRÄGE VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Begründung der planmäßigen Überdeckung im Bereich Wasser (WVA) und Kanal (ABA Altenberg) für den Voranschlag 2022 und MEFP bis 2026 (Finanzjahre 2022 bis 2026) mit dem ökologischen Ziel des Wassersparens beschließen.

**BERATUNG:**

GV Philipp Scheibenreif

Ein gängiger Punkt, den wir schon einige Male hatten, der wieder beschlossen werden muss. Im Antragstext auch ersichtlich, begründen wir die Überdeckung wieder mit dem ökologischen Ziel des Wassersparens und der historischen Kosten für die Errichtung der Kanal- und Wasseranlagen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DIE ANTRÄGE VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:**

**Einstimmige Annahmen durch Handerheben.**



Mir ist das ein Anliegen und ich habe das auch so eingeführt, dass wir ein

Straßenbauprogramm grundsätzlich beschließen, damit es unsere Mitarbeiter wissen und was wir bei der Budgetierung für nächstes Jahr vorhaben. Damit man sich auch richten kann. Auf der anderen Seite es so flexibel halten. Man braucht bei Gehsteig- und Straßenbauprojekten immer wieder Abklärungen bezüglich Grundeinlösen.... Und wir haben immer wieder beim RA die Möglichkeit, dass wir noch zusätzliche Mittel auch bei Straßenbauten zuführen, wenn beim RA etwas übrig bleibt. Oder es gibt Förderprogramme, wie das kommunale Investitionsprogramm, das man dann nur ausschöpfen kann, wenn man auch entsprechende Projekte umsetzt. D.h. wir haben jetzt einmal eine Prioritätenreihung um damit entsprechend nächstes Jahr etwas durchführen zu können.

🌸 Der Bauausschuss hat am 09.12.2021 das im Vorjahr beschlossene Straßenbauprogramm geändert bzw. ergänzt und schlägt folgende Reihungen für die Jahre 2022 vor.

	LFM (m <sup>2</sup> )	5/612000/00210 0	Eigenleistung Vergütungen	Gesamtkosten	Kosten je m <sup>2</sup>
<b>2022</b>					
1 Oberkulm Zufahrt Kitzmüller	195 (490 m <sup>2</sup> )	33.276,20 €	4.723,80 €	<b>38.000,00 €</b>	77,95 €
2 Oberkulm bei Gleiß	350 (1050 m <sup>2</sup> )	48.220,96 €	3.779,04 €	<b>52.000,00 €</b>	49,52 €
3 Gehsteig Niederbairingerstraße	100 (250 m <sup>2</sup> )	43.947,68 €	9.052,32 €	<b>53.000,00 €</b>	212,00 €
4 Gehsteig Schulstraße - Sportplatz	150 (240 m <sup>2</sup> )	43.947,68 €	9.052,32 €	<b>53.000,00 €</b>	220,83 €
5 Sanierung Schulstraße	180 (720 m <sup>2</sup> )	44.825,68 €	4.174,32 €	<b>49.000,00 €</b>	68,06 €
<b>Summe Straße</b>		<b>126.322,85 €</b>		<b>139.000,01 €</b>	
<b>Summe Gehsteige</b>		<b>87.895,36 €</b>		<b>106.000,00 €</b>	
<b>Summe</b>		<b>214.218,21 €</b>		<b>245.000,01 €</b>	
<b>wenn möglich Optional</b>					
6 Sanierung Mesnerweg	130 (460 m <sup>2</sup> )	31.825,68 €	4.174,32 €	<b>36.000,00 €</b>	79,12 €
7 Parkplatz Ort (II)	95 (380 m <sup>2</sup> )	58.683,28 €	5.316,72 €	<b>64.000,00 €</b>	168,42 €
8 Am Hochtann	130 (390 m <sup>2</sup> )	33.473,84 €	4.526,16 €	<b>38.000,00 €</b>	97,44 €

Priorität 1 und 2 Zufahrt Kitzmüller, diese wurde ehrlicherweise schon mehrfach geschoben und ich glaube, es ist auch ein Zeichen politischer Verlässlichkeit, dass man, auch wenn dort nicht so viele Haushalte sind, das trotzdem nicht ewig auf die lange Bank schiebt. Das sollen wir nun mal machen. Es lässt sich jetzt im Zuge der Wegverlegung beim Gleiß, welche auf seine Kosten passierte, die gemeinsame Asphaltdecke aufzubringen. Beim Kitzmüller muss man dazusagen, dass wir jedes Jahr einen ziemlichen hohen Verwaltungsaufwand benötigen, um die „abgeschwemmte“ Fahrbahn, auch gefährlich für Radfahrer, wieder herzustellen.

Dann wären 2 Gehsteigprojekte, die wir weiter verfolgen, nämlich ein weiteres Teilstück in der Niederbairinger Straße. So sagten wir auch, dass wir in Niederbairing immer wieder Teilstücke anschließen an das Vorhandene.

Gehsteig ist hinunter zum Sportplatz. Hier gibt es grundsätzlich die Bereitschaft weiter zu kommen und wenn es gelingt, die Sanierung der Schulstraße. Das wäre eine Summe von insgesamt € 214.000,--. Wir schöpfen vorallem bei den Gehsteigprojekten auch kommunale Investitionsmittel aus und auch den Zweckzuschuss zum kommunalen Investitionsprogramm (Landesförderung) und können hier relativ gut finanzieren. Optional wäre noch die Sanierung Messnerweg, Parkplatz Ort II hinter Sparmarkt. Hier müssen wir den Parkplatz beim Theatergebäude beobachten. Im Jänner geht das Haus der Gesundheit in Betrieb. Da muss man die Parksituation und den Bedarf im Ort beobachten. Am Hochtann ist es die Zufahrt zum Pichler, welches nächstes Jahr noch möglich wäre. Wir haben natürlich eine Reihe weiterer Projekte im Straßenbauprogramm drinnen, diese werden wir entsprechend der Priorität abarbeiten. Was wir im allgemeinen Budget schon für nächstes Jahr drinnen haben und das möchte ich auch sagen, ist, wir werden was die Instandhaltung und Sanierung von Wegen auch betrifft, einiges mehr uns nächstes Jahr vornehmen, weil wir öffentliche Wege nicht nur ausbessern, sondern mal größere Sanierungen machen werden.



Antrag:  
Der Gemeinderat möge das im Vorjahr beschlossene Straßenbauprogramm wie empfohlen ergänzen, bzw. abändern.

#### ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge das im Vorjahr beschlossene Straßenbauprogramm wie empfohlen ergänzen bzw. abändern.

#### BERATUNG:

##### GV Martin Biberauer

Der Bürgermeister hat es schon sehr ausführlich ausgeführt. Wir legen nun fest, wie wir der Reihe nach das Straßenbau- und Gehsteigprogramm im kommenden Jahr durchführen. Und zwar Zufahrt Kitzmüller und Gleiß, dann 2 Gehsteigprojekte Niederbairinger Straße und Schulstraße bis Sportplatz. Bei dem Projekt Gehsteig bis Sportplatz soll dann auch die Sanierung der Schulstraße mit erfolgen. Eine Gesamtkostenschätzung von € 245.000,-- inkl. Optional, d.h. wenn noch Geld vorhanden ist, könnte Messnerweg, Parkplatz II und Am Hochtann.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:

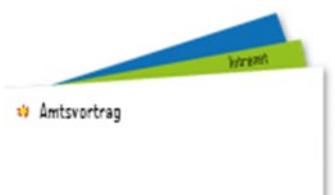
##### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 10 Vergabe von Lieferung/Leistung für die Errichtung und Sanierung der Gemeindestraßen des Straßenbauprogramms 2022



- ☀ Es handelt sich um eine Verlängerung der bestehenden Verträge per Direktvergabe
- ☀ Transportleistungen durch Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH € 78.000,-- netto
- ☀ Asphaltierungsarbeiten durch Hasenöhrl GmbH € 76.000,-- netto

Von beiden werden die Leistungen zu den Preisen von 2021 verrechnet. Das uns aufgrund der derzeitigen Preislage sehr zu Gute kommt. Lt. Vergabegesetz ist es möglich Direktvergaben zu machen, wenn man entsprechende Auftragsgrundlagen zurück greifen kann. Daher ist der Vorschlag im verwaltungsökonomischen Bereich, dass wir wie im Jahr 2021 die Vergaben direkt vergeben. Und für die Leistungen ab 2023 wieder ausschreiben.



Antrag:  
Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben für das Straßenbauprogramm 2022 an Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH für die Transportleistungen und die Asphaltierungsarbeiten an Hasenöhrl GmbH (Verlängerung der bestehenden Verträge) beschließen.

#### ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben für das Straßenbauprogramm 2022 an Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH für die Transportleistungen und die Asphaltierungsarbeiten an Hasenöhrl GmbH. (Verlängerung der bestehenden Verträge) beschließen.

## BERATUNG:

### GV Martin Biberauer

Wie der Bürgermeister schon ausgeführt hat, geht es hier wieder um die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Errichtung und Sanierung des Gemeindestraßenbauprogrammes 2022. Wir machen hier ein 2-Jahres-Paket und nehmen die bewährten Firmen. Das wäre für die Transportleistung Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH mit einem Auftragswert von € 78.000,-- netto und für die Asphaltierungsarbeiten die Firma Hasenöhl GmbH mit einem Auftragswert von € 76.000,-- netto.

## BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:

### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

GV Mag. Ulrike Rabmer-Koller bei Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP II Genehmigung des Budgets 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG“



Eine Grundinformation für die neuen Mitglieder des Gemeinderates und auch für die Zuseher. Es wurde vor vielen Jahren und das machten viele öö. Gemeinden, dass Gebäude für den hoheitlichen Betrieb, denn da ist man nicht steuerabzugsberechtigt, wurden in einen Verein & CO KG ausgegliedert. Damit man dort auch die Steuer absetzen kann und darf. Die Gemeinde mietet diese Gebäude entsprechend wieder zurück. Das hat sich für die Schulsanierung, Kindergarten,... auch bewährt. Man hat damals auch das neue Amtsgebäude in die VFI eingebracht. Dieses wurde aber wieder heraus gelöst, weil man für viele Teile, was das Amtsgebäude betrifft, für die Vermietung, die Postpartnerstelle, für Teile der Verwaltung, wo wir im privatrechtlichen Bereich sind, ohnedies steuerabzugsberechtigt sind und daher interessanter wäre. Seitens der Gemeindeverwaltung gab es immer wieder die Überlegung die KG mittelfristig auslaufen zu lassen und das Vermögen wieder in die Gemeinde zurück zu nehmen. Es stellt sich die Frage und dieser werden wir uns in nächster Zeit im Finanzausschuss intensiv widmen. Der Ausstieg ist erst 2032 möglich, früher würde es Steuernachzahlungen nach sich ziehen, was nicht ratsam und gescheit ist. Ein mögliches Thema kann sein, dass wir in den nächsten 10 Jahren ein Ersatzgebäude für das Familientreff für die GTS, Bewegungsmöglichkeiten in der Schule, ...und diese Aufgaben, die wir dort haben, errichten. Selbst, wenn wir dieses Gebäude wieder so abwickeln, wäre der Beibehalt der VFI wieder interessant. Ich glaube, über das müssen wir mal diskutieren. Bis dorthin ist es mehr oder weniger ein Durchläufer in der Gemeinde. Die Gemeinde macht nur kleine Gesellschafterzuschüsse, aber ansonsten ist es eine reine formale Geschichte.

- ✿ Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 (einschließlich Vorbericht, MEFP 2022-2026) der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg wurde gemäß der Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) erstellt.
- ✿ Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht für die Planperiode 2022-2026 wird erreicht.

## 1. Entwicklung der liquiden Mittel (Finanzierungsvoranschlag)

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 132.800,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 132.800,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	€ -

## 2. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen:	€ 171.790,93	€ 142.000,-	€ 132.800,-
Auszahlungen:	€ 174.439,89	€ 142.000,-	€ 132.800,-
<b>Saldo:</b>	€ -2.648,96	€ 0,-	€ 0,-



- Amtsvortrag
- Voranschlag 2022
- MFP 2022-2026

**Antrag:**  
Der Gemeinderat möge das Budget 2022 und die Mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung 2022-2026 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG, beschließen.

### ANTRAG VON GR DI FRANZ SCHACHNER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge das Budget 2022 und die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2026 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg & Co KG beschließen.

### BERATUNG:

#### GR DI Franz Schachner

Neben dem Voranschlag und dem Budget für die Gemeinde selbst, ist auch für die VFI das Budget und der MEFP zu beschließen. Der VA, wie der Bürgermeister schon sagte, relativ unspektakulär. Es tut sich da drinnen nicht sehr viel. Trotzdem ist es so, dass es in der laufenden Geschäftstätigkeit ein ausgeglichenes Ergebnis gibt. Der Finanzierungshaushalt ist ausgeglichen und im Ergebnishaushalt erzielen wir in den nächsten Jahren leichte Überschüsse. D.h. in Summe eine runde Sache und unspektakulär.

### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR DI FRANZ SCHACHNER:

#### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 12

Beschlussfassung, Bebauungsplan Nr. 62, Änderung Nr. 2, Bezeichnung „Föhrenweg“

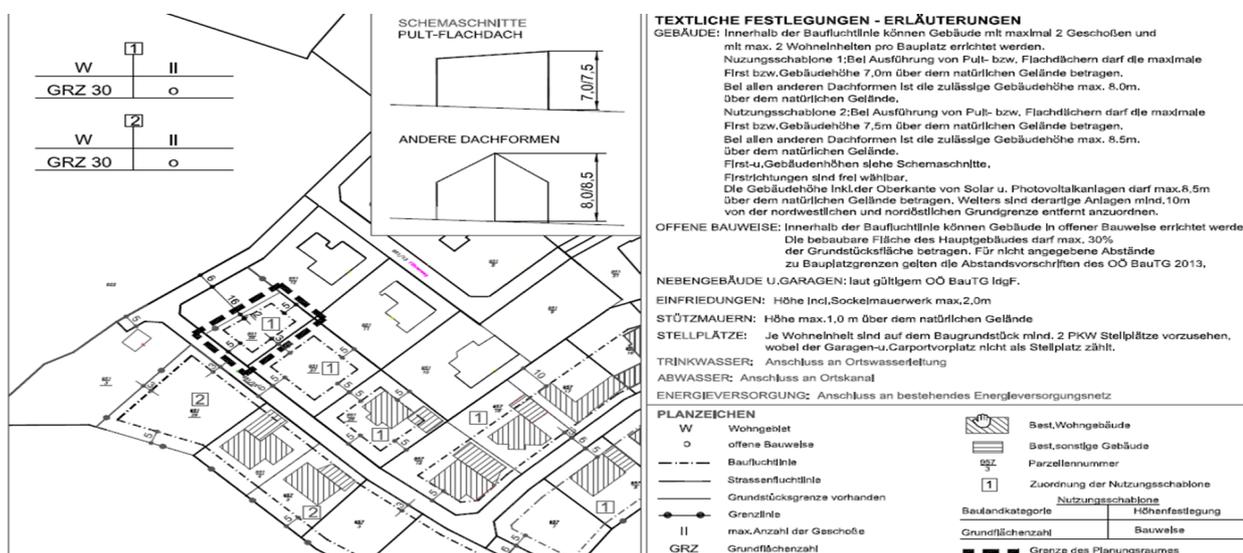


- Am 31.03.2021 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 2 des BBP Nr. 62 mit der Bezeichnung „Föhrenweg“ gefasst. Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Anpassung bzw. geringfügige Vergrößerung des Baufensters (um 1 m) auf dem Grundstück 951/26, welche somit zu einer besseren Nutzbarkeit des doch sehr schmalen Baugrundstückes führt.
- Am 23.07.2021 hat die Marktgemeinde Altenberg die Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung erhalten. Es wurde mitgeteilt, dass gegen die geplante Änderung überörtliche Interessen nicht berührt werden. Eine Vorlage zur Genehmi-

gung ist somit nicht erforderlich. Nach dem GR-Beschluss muss die Änderung kundgemacht und anschließend zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

- ✿ Aus naturschutzfachlicher, sowie auch forstfachlicher Sicht gibt es gegen die geringfügige Änderung des BBP keine Einwände.  
Siehe Stellungnahme vom 12.07.2021 bzw. 15.07.2021.
- ✿ In der vorliegenden Gesamtstellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung (DI Eckmayr) wurde darauf aufmerksam gemacht, dass aus fachlicher Sicht eine Änderung eines Bebauungsplanes für nur ein Grundstück zu hinterfragen ist, da damit die Grundintention eines BBP im Sinne des §31, Oö ROG konterkariert wird.
- ✿ Der Bauausschuss hat sich nochmals damit beschäftigt und schlägt einstimmig die Annahme vor.

Seitens des Raumordnungsrechts ist wesentlich, dass durch einen Bebauungsplan es zu keiner unsachlichen Begünstigung oder Benachteiligung von Baugrundstücken kommen soll und es wäre diese Änderung im Zuge des Beschlussverfahren entsprechend zu begründen:



**Antrag:**  
 Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 62 mit der Bezeichnung „Föhrenweg“ fassen, damit das Änderungsverfahren nach der Kundmachung des Beschlusses zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden kann.

#### ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 62 mit der Bezeichnung „Föhrenweg“ fassen, damit das Änderungsverfahren nach der Kundmachung des Beschlusses zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden kann.

#### BERATUNG:

##### GV Martin Biberauer

Hier geht es um einen bereits im GR gefassten Grundsatzbeschluss und zwar um die ehemalige Auer-Parzelle. Wir rücken hier um 1 m von der Bebaubarkeit in Richtung Wald

ab, damit dort ein schönes Haus errichtet werden kann. Es ist auch im örtlichen Interesse.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:**

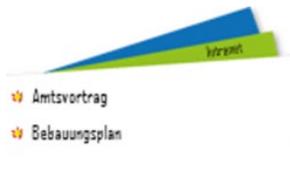
**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 13 Beschlussfassung, Bebauungsplan Nr. 25, Änderung Nr. 2, Bezeichnung Punzenbergergründe



- ✿ Am 30.06.2021 Grundsatzbeschluss des GR
- ✿ Im Zuge der Öffentlichen Auflage hat Fam. Resch auf Reduzierung des Abstandes bei der südlichen Grundgrenze von 4 m auf 3 m angesucht. Aufgrund dieser Stellungnahme wurde vom Ortsplaner ein Plan erstellt indem die Baufenster-Größen ersichtlich sind. Hier ist auch ersichtlich, dass das Baufenster vom Grundstück 620/8 (Resch) derzeit bereits schon das größte Baufenster im Ausmaß von 391m<sup>2</sup> hat. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes soll somit der derzeitige Abstand nicht mehr verändert werden.
- ✿ 18.11.2021 positive Stellungnahme des Landes. Es wurde jedoch mitgeteilt, dass die Festlegung von max. 2 Wohneinheiten aufgrund der peripheren Siedlungslage nicht mitgetragen werden kann, zumal eine Nutzungsintensivierung geplant ist und aufgrund der derzeit vorgeschriebenen Eingeschossigkeit keine zwei Wohneinheiten zulässig wären. Es wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Oö. Landesregierung Rücksprache gehalten und es wurde mitgeteilt, dass eine eingehende Interessenabwägung im Gemeinderat ausreicht um den Plan genehmigungsfähig zu machen.
- ✿ Eine sehr gelungene Sache und zur Historie dazu, dort ist ein sehr alter Bebauungsplan drauf, der ein zeitgemäßes bauen nicht mehr möglich macht. Kein 2-geschoßiger Bau, nur ein Dachausbau. Im Zuge eines Bauansuchens leider nicht früher. Eine Sanierung ist noch aufgrund des alten BBP durchgeführt worden, was jetzt am Anfang ein wenig schwierig war. Aber das Verständnis war vorhanden, dass man den gesamten BBP so abändert, dass es für alle so ist, wie wir die BBP in der Gemeinde auch haben. Bei einem konstruktiven Gespräch mit allen war es nachvollziehbar und positiv. Daher schlagen wir auch vor diesen BBP so abzuändern, wie er im BA besprochen wurde.





### Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 25 mit der Bezeichnung „Punzenbergergründe“ fassen, damit das Änderungsverfahren nach Kundmachung zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden kann.

## ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 25 mit der Bezeichnung „Punzenbergergründe“ fassen, damit das Änderungsverfahren nach Kundmachung zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden kann.

## BERATUNG:

### GV Martin Biberauer

Hier wieder eine Änderung. Die Punzenberger-Gründe waren ursprünglich eine reine Wochenendhaus-Siedlung. Daher war nur 1 Stockwerk möglich. So wie wir im BA besprochen haben, ist es sehr sinnvoll, diesen BBP abzuändern und 2-geschossig auszubauen. Wie der Bürgermeister schon ausführte, kam das leider einem Bauwerber nicht zu Gute.

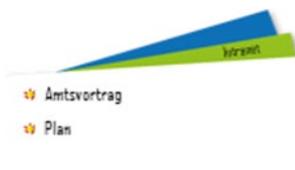
## BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:

### Einstimmige Annahme durch Handerheben.

TOP 14 Beschlussfassung, Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 24, Bezeichnung „Donach“



- ✿ Grundsatzbeschluss des GR am 26.05.2021
- ✿ Stellungnahmen Linz Netz, Netz OÖ und Gewässerbezirk Linz/Wilzbach: keine Einwände. Man sieht, dass alles von Baulandwidmung umgeben ist.
- ✿ Im BA wurde diese Baulandwidmung einstimmig befürwortet.
- ✿ Hier geht es um die Ortschaft Reith. Im Hauptgebäude der nicht betriebenen Landwirtschaft gibt es 2 Wohneinheiten und im Nebengebäude 2 Garagenplätze
- ✿ Wunsch 2 weitere überdachte Garagenplätze zu schaffen; das Nebengebäude und die geplanten Garagenplätze weist die Widmung „Grünland“ auf, allerdings wird keine aktive Landwirtschaft betrieben. Vor der Bewilligung der Erweiterung ist daher eine Änderung des FWP erforderlich.
- ✿ Da im Hauptgebäude 2 Wohneinheiten ohne Garagen existieren ist durch den geplanten Garagenzubau eine sachgemäße Inanspruchnahme von Grund und Boden gerechtfertigt.
- ✿ Im Rahmen der Öffentlichen Auflage wurden keine Stellungnahmen abgegeben.



### Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 fassen, damit das Änderungsverfahren mittels Vorlage zur Genehmigung fortgeführt werden kann.

## ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss über die Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 fassen, damit das Änderungsverfahren mittels Vorlag zur Genehmigung fortgeführt werden kann.

## BERATUNG:

### GV Martin Biberauer

Es betrifft wieder eine Abänderung des FWP, es handelt sich hier um das ehemalige „Stummerhaus“. Eigentlich ist es eine Bereinigung, hier steht eine Garage, die größer werden sollte. Daher muss von Grünland in Bauland umgewidmet werden.

### GR DI Dr. Dietmar Auzinger

Ich glaube es ist die Änderung Nr. 34 und nicht 24. Ich vermute es ist ein Tippfehler und ich sage es deshalb, weil es schon einmal um dieses Thema gegangen ist und da ist es unter 35 gelaufen. Ich bitte das aufzuklären, weil ich selber recherchieren musste. Wir haben es schon mal im BA und GR unter 34 und 35 gehabt. Die Änderungsnummer kontrollieren und aufklären, bitte.

### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Danke das müssen wir uns anschauen. Weil grundsätzlich das Land die fortlaufenden Nummerierungen vergibt.

## BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:

### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

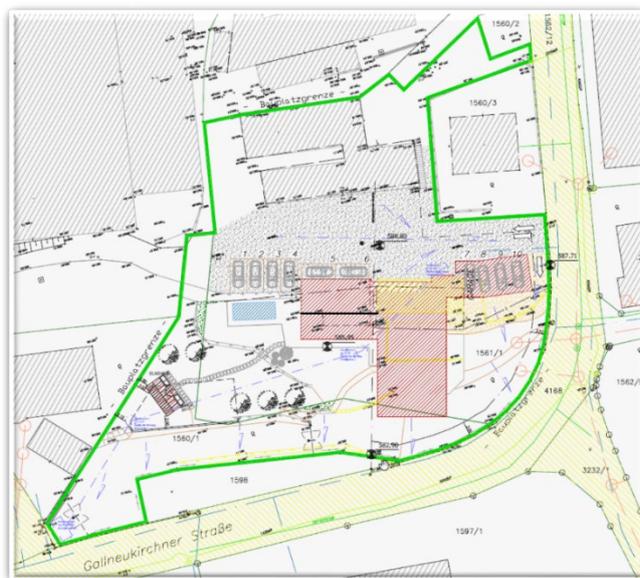
TOP 15 Grundsatzbeschluss oder Ablehnung über vorliegende Ansuchen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5  
a) Sonderausweisung im Grünland für die Errichtung einer PV-Anlage im Parzerweg  
b) Sonderausweisung im gemischten Baugebiet „Pferdehaltung ohne Mistlagerung“ im Bereich „Prangl-Areal“



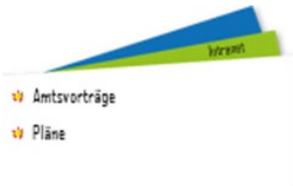
### **15 a) ABGESETZT !**

### **15 b) Sonderausweisung im gemischten Baugebiet „Pferdehaltung ohne Mistlagerung“ im Bereich „Prangl-Areal“**

Das grün eingerahmte am Lageplan ist das Grundstück der Familie Traunmüller. Es ist beabsichtigt, und ist baurechtlich auch schon vorgeprüft, hier ein Privathaus zu errichten und im Zuge dessen auch eine Einstellmöglichkeit für die vorhandenen Pferde, welche überwiegend auf der Weide sind. Ich möchte eingangs dazusagen, dass wir über das gesamte Areal ein Neplanungsgebiet darüber gelegt haben. In den Gesprächen, die hier laufen, vor allem auch mit dem Land OÖ, steht das immer im Gesichtspunkt einer Gesamtlösung. Es gibt eine Lösungsmöglichkeit, die man auch mit dem Land OÖ besprochen hat und zwar gibt es dort in einer Garage eine



Pferdehaltungsmöglichkeit ohne einer Mistlagerung, d.h. wirklich der Pflege der Tiere. Hier eine entsprechende Sonderausweisung im Bauland. Es wäre nun so, dass wir einmal den Grundsatzbeschluss für diese Sonderausweisung beschließen, damit das Land OÖ das auch offiziell bearbeiten kann. Parallel dazu laufen natürlich die Gespräche über den BBP über das gesamte Areal weiter. In Abstimmung mit den weiteren Planungen wird ein entsprechender Umwidmungsbeschluss entsprechend der Stellungnahmen zu fällen sein. In Summe für den Ort eine wichtige Entscheidung, die man auch so vorantreiben muss. Was ich auch noch dazu sagen möchte, weil das öfters im Ortszentrum ein wenig vergessen wird, dass dieses Haus und die Besitztümer dazu, immer eine Landwirtschaft gewesen sind. Daher auch legitim, dass man den Wunsch hat, hier auch Tiere unterzubringen. Das wäre nun der Grundsatzbeschluss zu dieser Sonderausweisung.



**Antrag:**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Sonderausweisung im gemischten Baugebiet „Pferdehaltung ohne Mistlagerung“, bzw. Festlegung einer Schutz- u. Pufferzone mit detaillierter Erläuterung welche Maßnahmen in Bezug auf Pferdehaltung möglich sein sollen zu fassen, damit das Stellungnahmeverfahren mit der Oö. Landesregierung eingeleitet werden kann.**

#### ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Sonderausweisung im gemischten Baugebiet „Pferdehaltung ohne Mistlagerung“ bzw. Festlegung einer Schutz- und Pufferzone mit detaillierter Erläuterung, welche Maßnahmen in Bezug auf Pferdehaltung möglich sein sollen, zu fassen, damit das Stellungnahmeverfahren mit der Oö. Landesregierung eingeleitet werden kann.

#### BERATUNG:

##### GV Martin Biberauer

Das sollte ein Grundsatzbeschluss werden und für die Familie Prangl, die auf den Grundstücken 1560 und 1560/1 für ihre eigene Familie ein Haus errichten will. Es soll ermöglicht werden, die 3 Pferde, welche jetzt schon vor Ort sind, auch dort in einem geplanten Nebengebäude zum Wohnhaus zur Betreuung und Pflege einzustellen. Damit man alles in geordnete Bahnen leiten kann, soll es auch Zug um Zug gehen. Dass man über das gesamte Planungsgebiet weitersprechen kann, ist ein gutes Einvernehmen mit der Familie Prangl geplant. Es wäre gut, es so machen zu können. Denn es kommt jedenfalls eine Verbesserung des jetzigen Zustandes heraus.

##### GR Christian Kremeier

Wir möchten im Zuge dessen hervorheben, dass das Gasthaus Prangl einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde Altenberg, sowie den Vereinen und des gesellschaftlichen Lebens leistet. Deshalb werden wir dieser Sonderausweisung entsprechend den Wünschen der Familie Prangl nicht verwehren. Die Frage ist natürlich, warum wir seitens der Gemeinde und den Bauinstanzen nicht früher auf diese Situation aufmerksam machten und folgend eine Lösung erarbeitet worden ist. Die Situation besteht ja nicht seit kurzem und sicher den handelnden Personen aufgefallen. Wurde das hier bewusst ignoriert? Wir sagen noch einmal, wir gestehen der Familie Prangl sicher keine Schuld zu und werden dem Ganzen zustimmen.

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Zur generellen Sache einer frühzeitigen Lösung möchte ich eingangs gleich dazu sagen, ich bemühe mich seit dem 1. Tag hier um eine Lösung. Das 2. ist, was die Flächenwidmung betrifft. Es ist grundsätzlich was Flächenwidmung und Bebauung betrifft, ursächlichste Aufgabe der Gemeinde und braucht keine Einbindung, weil das hier irgendwie von irgendwem angesprochen wird, auch nicht vom Nachbarn. Das unterscheidet das vom

Baurecht, da gibt es Parteistellungen und wir haben auch diesbezüglich ausgemacht, dass wir uns mit allen Nachbarn zusammensetzen. Das ist eine saubere und korrekte Vorgangsweise. Denn alles was „dahergeredet“ wird, bringt keinen weiter. Und wie gesagt, mir ist das vom 1. Tag an wichtig, hier eine gemeinsame Lösung zusammen zu bringen. Das ist ein Schritt dorthin, dass wir das ordentlich, raumordnerisch und baurechtlich, regeln können und das wollen wir.

GV Gerhard Dober, MSc

Seitens der Grünen unterstützen wir dieses Vorhaben. Eine Frage, man spricht von Areal, um welche Fläche bzw. m2 handelt es sich. Welche Fläche ist zum Bebauen, welche soll der Landwirtschaft zugeführt werden. Wie ist die Pferdehaltung von der Stückzahl her vorgesehen oder gibt es hier eine Obergrenze. Oder man sagt, das ist ein wenig zu viel für das Ortszentrum. Solche Dinge sollte man vielleicht im Vorfeld einmal abklären.

Bgm NR Mag. Michael Hammer

Grundsätzlich alles da kor. Man muss 2 Dinge unterscheiden. Das eine, was ich mit dem Grundsatzbeschluss sagte, das betrifft das gesamte Areal, auch den Jägerhof. Das ist das Ortsplanerische. Das andere ist, hier grün eingezeichnet, von dem auch mehr oder minder ein Teil des BBP ist. Das ist mehr oder minder der rein private Zweck und das ist dargestellt. Was die Tierhaltung betrifft, hier ist nicht beabsichtigt, mehr zu machen, sondern das, was an Bestand vorhanden ist, gut unterzubringen.

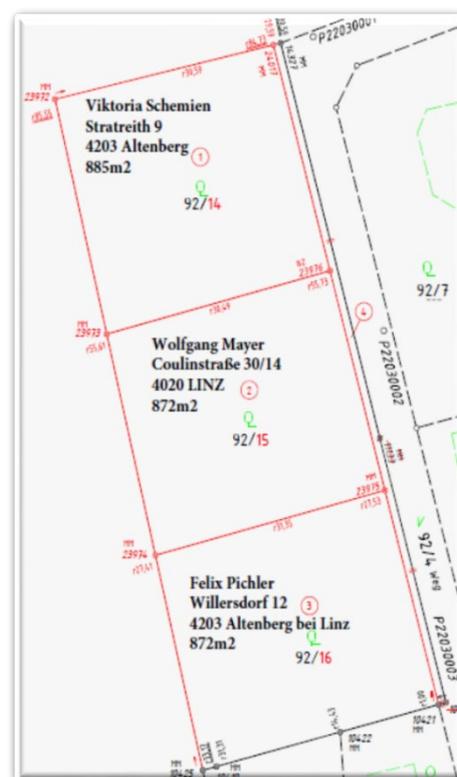
**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV MARTIN BIBERAUER:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 16 Beitritt zu zwei Kaufverträgen, bzw. Beitritt zum Schenkungsvertrag gem. Baulandsicherungsvertrag bei Widmungsgrundstücken „Grüner Hang“



- ✿ Kaufvertrag 1 – (Grundstück für Altenberger aus Baugrundwerberliste):  
Pichler Felix, Willersdorf 12, 4203 Altenberg bei Linz  
Parz. 92/16, 872m<sup>2</sup>
- ✿ Kaufvertrag 2 – (freier Verkauf)  
Mag. Wolfgang Mayer, Coulinstraße 30/14, 4020 Linz  
Parz. 92/15, 872m<sup>2</sup>
- ✿ Schenkungsvertrag – (Übergabe an Tochter)  
Viktoria Schemien, Stratreith 9, 4203 Altenberg bei Linz  
Parz. 92/14, 855m<sup>2</sup>



Antrag:  
Der Gemeinderat möge den Beitritt der Marktgemeinde Altenberg bei Linz zu den vorliegenden Verträgen beschließen.



Damit sind alle Kriterien erfüllt, dass 2 Parzellen von 3 für den begünstigten Zweck Altenbergern zur Verfügung gestellt werden. Eine wird frei verkauft. Die Baulandsicherungsverträge und die Kaufverträge wurden von unserem Notar Dr. Lenz entsprechend wieder aufgesetzt und waren im Intranet für alle zur Einsichtnahme bereit. Dazu darf ich eine Feststellung machen. Wir haben in unserem Baulandsicherungsvertrag festgehalten, dass ab Abschluss des Kaufvertrages die 5 Jahre Bebauungsfrist drinnen sind. Und, wenn innerhalb der 5 Jahre nicht bebaut wird, die Gemeinde von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch macht, dass dann an die Wertindexsicherung angepasst wird. Diese Indexsicherung ist nicht für den Zeitpunkt ab Umwidmung bis zum Vertragsabschluss vorgesehen. Nur wir haben letztes Jahr die Umwidmung beschlossen und aus welchen Gründen auch immer, privater Natur, ...sind wir jetzt erst beim Kaufabschluss. Notar Dr. Lenz sagte selber, es geht aus den Verträgen nicht so eindeutig hervor, wie diese Wertindexsicherungsklausel, wie in diesem Fall, auszulegen ist. Diesbezüglich gab es auch noch Gespräche, schlussendlich hat man sich an eine Wertsicherungsanpassung und Teilung dieser geeinigt. Es ist juristisch nicht eindeutig. Es ist fair für Verkäufer und Käufer.

#### ANTRAG VON GR ING. FLORIAN MAYR:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt der Marktgemeinde Altenberg bei Linz zu den vorliegenden 3 Verträgen beschließen.

#### BERATUNG:

##### GR Ing. Florian Mayr

Mich freut es, dass wir es wieder schafften, und es 2 jungen Altenbergern in Stratreith ermöglichten, ihr Eigenheim zu errichten. Vor allem ist es am Grünen Hang eine super Abrundung.

##### GR Christian Kremeier

Mir gefällt das auch und wie es der Vorredner schon erwähnt hat. Es ist super, dass wieder ein junger Altenberger eine Bauparzelle bekommt. Wir haben da anfänglich anders diskutiert und zwar so, dass es eher in der Familie weitergegeben wird. Natürlich auch rechtens. Beide Parzellen wären daher in der Familie geblieben. Dass diese jetzt ein auf der Liste stehender junger Altenberger bekommt, ist eine hervorragende Sache. Wir stehen dem auch sehr positiv gegenüber.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR ING. FLORIAN MAYR:

##### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

Die Gemeinde Altenberg ist schon seit längerem Klimabündnisgemeinde. Diesbezüglich gibt es auch einen Arbeitskreis. In der Vergangenheit oder gegenwärtig hat es verschiedene Maßnahmen gegeben. Intensive Gespräche gibt es wie wir das Thema Klimaschutz in der Gemeinde als Querschnittsmaterie auch aufstellen und gemeinsam vieles umsetzen. Auch aufbauend auf das, was schon gemacht wurde, was an Ideen und Überlegungen schon vorhanden ist. Den Vorsitz des Klimabündnisarbeitskreises in den betreffenden Jahren führte DI Dr. Auzinger. Ich darf dich ersuchen, uns den Bericht näher zu bringen bzw. du mir sagst, welche Tabelle ich einblenden soll.

☀ Berichterstattung durch GR DI Dr. Dietmar Auzinger



Wir sprechen jetzt von den Maßnahmen des EGEM-Programmes, das vom Gemeinderat 2016 beschlossen wurde. Das waren detaillierte Maßnahmen für 5 Jahre, also bis 2020. Und noch Maßnahmen für die Folgejahre. Ich möchte nur auf die wesentlichen Punkte eingehen, denn der gesamte Bericht ist den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestanden.

**EGEM Umsetzungsbericht 2020 und 2021**

Öffentlichkeitsarbeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	21-26	n.f.	x...Plantermin N...neuer Termin
Regelmäßiges Abdrucken des Energieblicks im Amtsblatt - Energiespartipps - Vorstellung von Energiesparprojekten	x	x	x	x	x	x	x	x	AK
Einschaltungen in der regionalen Presse	x	x	x	x	x	x	x	x	Fairtrade Verleihung PV Oberbairing Vortrag Kromp-Kolb Unter Strom
Veranstaltungen organisieren und durchführen und bewerben									
Informations- und Beratungsveranstaltungen zu aktuellen Energiesparthemen (thermische Sanierung, Biomasse, Solarthermie, PV, E-Mobilität, Stromsparen, ...), ev. in Kombination mit KlimaKultur-Angebot (Filme, Kabarett)			x	N	x		x	x	Vortrag Kromp-Kolb 6.10.2017 Gerald Dunst 8.6.2018 Wolfgang Löser 8.4.2019 Kunststoff-Abfall-Vermeidung 6.11.2019 Infoabend Elektroauto 2.10.2020 Unter Strom 14.7.2021 Energiestammtisch KEM + MiFu
Klimabündnisbeitritt der NMS	x								Schule, Bgm AK
Teilnahme an der Mobilitätswoche (Pedibus, ...)	x	x	x	x	x	x	x	x	
Sanierungsergebnisse und Erkenntnisse aus Energiebuchhaltung der Gemeinde veröffentlichen	x								N Unvollständige LINZ-AG Daten im Webportal. Energiedaten für "Sanierungsobjekte" vorab genau erfassen neue Energiebuchhaltung der Linz-AG AK
Örtliche bzw. regionale Zeitschriften/Werbung gezielt digital anstatt Papierflut (Anregung KEM-Projekt)								x	KEM
Tag der offenen Tür auch bei Sanierungsobjekten			x		x				AK
Beitritt FAIRTRADE-Gemeinde	x	N							Verleihung im Rahmen Pfarrfest 2.7. GR, UA, AK
Öffentlichkeitsarbeit zu Ernährung/Konsum (Wasser,...) regional, saisonal, bio, fair	x	x	x	x	x	x	x	x	Fairtrade-Verleihung, Energieblick AK
Klimabündnisberatung für Pfarre – Pfarre zum Klimabündnisbeitritt motivieren x			x						PF
Vortrag d. Boden- u. Wasserschutzberatung f. d. LW		x							lokale Landwirtschaft, AK

Ein wesentlicher Teil ist die **Öffentlichkeitsarbeit**, regelmäßiger Energieblick (Bericht über Energiespartipps, Energiesparprojekte) gelegentliche Einschaltung in der regionalen Presse. Es gab jährlich, obwohl nicht so vorgesehen, eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Vereinen. Z.B. 2020 hat der Energiestammtisch einen Infoabend zu Elektroautos veranstaltet und im Jahr 2021 die VA „Unter Strom“, die KEM produziert in Zusammenarbeit mit dem Verein Miteinander-Füreinander. Das war dann aber eher ein fördertechnisches Thema, weil der Verein mit an Bord war. Wir führten immer den Pedibus durch, der ist bereits für die Jüngsten ein wichtiges Thema. Dass man auch zu Fuß und mit Spaß in die Schule kommen kann.

EGEM Umsetzungsbericht 2020 und 2021

Wärme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	22-26	n.f.		x...Plantermin N...neuer Termin	
Bauwerber zu energiesparender Bauweise und Sonnenenergienutzung motivieren	x	x	x	x	x	x	x	x	x	durch Bauamt	Bgm, GA
Forcierung erneuerbarer Energieversorgung bei Neuwidmungen (Mikronetze, Biomasse, PV, Solarthermie)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Wiesengrund: Planung Mikronetz PV und Solarthermie?	BA, UA
Thermische Sanierung Feuerwehrhaus Altenberg im Zuge des erforderlichen Umbaus, Installation einer PV-Anlage			N	N	N	N	x			PV-Anlage vorbereiten	BA, UA
Vorbildlicher Umbau Haus Marktplatz 3 zum neuen Amtshaus (thermische Sanierung, PV, Warmwasserversorgung im Sommer, ...) - Stichwort Mustersanierungsprogramm Klimafonds			N	N	N	N	x			incl. PV und Speicher	BA, UA
thermische Sanierung altes Amtshaus in Abhängigkeit von zukünftiger Nutzung und technischen, wirtschaftlichen und Möglichkeiten in Abstimmung mit dem Denkmalschutz						x	N			sehr beschränkte Möglichkeiten der thermischen Sanierung	BA, UA
Nahwärmeschluss Kindergarten in Abstimmung mit Kapazität der Nahwärmeeinlage									x		Bgm, UA
Sanierung Pfarrheim					x			N			Pf, BA
Gemeinde als Klimabündnisbetrieb, Klimabündnisberatung		x	N								Bgm, GR
Bewerbung Klimabündnisberatung für Betriebe		x								Energieblick Dezember	lokale Wirtschaft, AK

Der zweite große Block **Wärme**. Hier ist wichtig, dass die Bauwerber zu energiesparender Bauweise und zur Nutzung der Sonnenenergie motiviert werden. Das wird hoffentlich in bewährter Art und Weise immer durch das Bauamt wahrgenommen. Bei der Forcierung erneuerbarer Energieversorgung bei Neuwidmungen Mikronetze, da gab es im Wiesengrund den Versuch. Mittlerweile hat sich das dort als nicht machbar herausgestellt, lt. meines Wissenstandes. Schade, aber man muss in Zukunft drauf bleiben, welche Möglichkeiten gibt es dafür. Die Sanierung des Feuerwehrhauses, der Umbau ist abgeschlossen. Hier ist möglicherweise in Zukunft eine PV-Anlage anzudenken. Wobei, wenn man das Eine-Million-Dächer-Programm in Österreich und das 200.000 Dächerprogramm in OÖ bedenkt, so wird sicher jedes Dach benötigt werden. Der Umbau des neuen Amtshauses ist auch im Jahr 2020 erledigt worden, bereits mit PV-Anlage, Warmwasserversorgungsspeicher, thermische Sanierung,... Das alte Amtshaus durch den Umbau auch heuer abgeschlossen wird. Aus Denkmalschutzgründen ist eine thermische Sanierung eher weniger möglich gewesen. Pfarrheimsanierung, wie wir wissen, ist verschoben.

EGEM Umsetzungsbericht 2020 und 2021

Verkehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	21-26	n.f.		x...Plantermin N...neuer Termin	
Errichtung einer E-Ladestation für PKW	x									Vorbereitung Marktplatz Neu	GR, UA
Ausbau öffentlicher Verkehr: Taktverdichtung bestehender Linien									x		Bgm, ???
Ausbau öffentlicher Verkehr: Verbindung Oberbairing-St. Magdalena									x		Bgm, ???
E- Auto für Gemeinde: bei jeder Beschaffung prüfen	x	x	x	x	x	x	x	x			Bgm, GA
Schaffung eines "Dorfmobil"-Angebots			x						x		MiFu, GR
Autofreie Zone um Schule - Elternhaltestelle (im Rahmen Neugestaltung Marktplatz)					x			N			Bgm, GR, BA
Sprintspartraining privat/gewerb./lw.		x	N							Im Rahmen KEM	AK, Ortsbauernschaft
Prüfung einer Teilnahme am E-Auto Car-Sharing der KEM	x								x		AK, GR
Radverkehrskonzept innerorts und Zubringer aus umliegenden Ortschaften: erstellen und schrittweise umsetzen	x	N	N	x						Konzept vorhanden, Umsetzung prüfen und planen --> wenig umsetzbar	AK, UA, GR, BA
Schaffen eines Fußgänger- und Radfahrfreundlichen Ortszentrums (mit überdachter Abstellanlage, E-Ladestation mit Akkutresor) (im Rahmen Neugestaltung Marktplatz)						x		N			Bgm, GR, BA
Errichtung/Erweiterung/Überdachung von Fahrradabstellanlagen, (Bushaltestellen, Sportplatz, Musikschule, ...)	x								N		FB, Bgm, GR
"Erholungsmeile" Niederwinkl-Willersdorf-Ram: sicherer Fahrradweg parallel zu Hauptstraße, Erholungs- und Bewegungsraum ohne Verkehrsbelästigung, Ausgestaltung zu Themenweg			N	N	N				x	Im Rahmen Radverkehrskonzept und Erholungsanlagen	AK, Bgm, GR

Im Bereich **Verkehr** hat sich im öffentl. Verkehr eine Taktverdichtung bei bestehenden Linien ergeben. War ein Dauerbrenner und wird noch länger ein Thema sein. Die autofreie Zone um Schule – Elternhaltestelle wird erst im Rahmen der Neugestaltung des Marktplatzes Thema werden. Da sind größere Maßnahmen im Plan.

EGEM Umsetzungsbericht 2020 und 2021

Verkehr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	21-26	n.f.	x...Plantermin N...neuer Termin
Fahrrad-Hauptroute Gusental vorantreiben (Verbindung Linz-Altenberg)								x	FB, Bgm
Schaffung touristischer Radrouten (Linz-Altenberg und Altenberggründen mit Einbindung Gastronomie, Radkarte)								x	FB, AK
Kooperation mit "Gesunder Gemeinde" -Förderung Alltagsradverkehr – Bewegung ist gesundheitsfördernd mit dem Rad zur Schule: Motivation, Sicherheitstraining, ...	x								Bgm, AK
Verkehrsschlängenspiel: Vermeidung von Individualverkehr am Schulweg, Verkehrssicherheit vor der Schule	x	N							Geplante Elternhaltestelle war nicht umsetzbar
									Frühjahr 2018 bereits verplant, für 2019 vorsehen --> wurde diskutiert, schwer umsetzbar
Strom	2016	2017	2018	2019	2020	2021	21-26	n.f.	x...Plantermin N...neuer Termin
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (nach und nach), Optimierung Einschaltdauer	x	x	x	x	x	x	x		Teichstraße, Linzer Straße 2019 10 Leuchten
PV-Anlagenerrichtung auf öffentlichen Gebäuden prüfen (Bauhof schon fix)	x	N		N	N			N	Bauhof, Kindergarten erledigt 2019 Erweiterung Schule 2020 neues Amtshaus 2022 Sportplatz
EGEM-Prozess	2016	2017	2018	2019	2020	2021	21-26	n.f.	
Bericht über Umsetzungsstand jährlich in Gem.Rat u. Gem.Zeitung	x	x	x	x		x			GR, AK
Energiedatenerhebung zur Evaluierung der Wirklinie								2026	GR

Zum Thema **Strom**. Speziell PV-Anlagen auf öffentl. Gebäuden. Wie schon erwähnt, letztes Jahr im Amtshaus, nächstes Jahr PV-Anlage am Sportplatz geplant. Wenn die Prioritäten des Bundes und Landes ernst gemeint sind, wird das Ganze auch hier sicherlich noch weitergehen. Das waren die wesentlichen Themen zu den Maßnahmen. Im Wesentlichen wurden die Dinge soweit, wie im Maßnahmenplan vorgesehen, umgesetzt. Es ist sicher sinnvoll, sich über weitere Maßnahmen Gedanken zu machen, da der detaillierte Maßnahmenplan jetzt endet.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, um meine Funktion als Leiter des Arbeitskreises Klimabündnis bzw. der Energiegruppe, wie sie im EGEM-Prozess genannt wurde, nach 12 Jahren jetzt zurück zu legen. Ich habe die Aufgabe mit Freude erfüllt und ich denke es ist einiges gelungen. Aber man kann hier nie zufrieden sein. Für den Klimaschutz ist es solange nicht genug, bis wir das 1,5° Ziel gesichert erreicht haben und wir wissen selbst, dass selbst bei 1,5 ° uns in Österreich massive Veränderungen bevorstehen.

Ich sehe es in diesem Sinne als sehr positiv, dass Klimaschutz in Altenberg nun zur Chefsache erklärt wurde. Ich sehe es als positiv, dass was ich im Arbeitskreis mit dem Arbeitskreis in den letzten Jahren geleistet habe, dem Bürgermeister nicht genügt hat und er mehr erreichen will. Das ist sehr gut, denn für das Klima kann es nie genug sein und immer gut, wenn man hier nach mehr strebt. Und zum Klimaschutz kommt das Thema Klimaanpassung noch immer mehr dazu.

Ich denke es ist gut, wenn es in den Händen des Bürgermeisters liegt. Der Bürgermeister hat Zugriff auf die gesamte Gemeindeverwaltung, er ist in der Region und darüber hinaus bestens vernetzt. Er ist in allen bestehenden und laufenden, anstehenden Vorhaben frühzeitig und bestens eingebunden und damit kann er Möglichkeiten früher erkennen und den Klimaschutz aktiv vorantreiben. Wie wir wissen, gibt es auch eine satte Mehrheit im Gemeinderat, auch von daher eine volle Unterstützung. Und wie wir in der Wahlbeobachtung

erfahren durften, steht hier ein großes, hilfreiches Team dahinter, sodass hier sicher viel Tatkraft vorhanden sein wird.

Das alles sind die besten Voraussetzungen, dass in den nächsten Jahren vieles im Klimaschutz getätigt werden kann und hoffentlich mehr bringt, als in den letzten Jahren. Ich freue mich besonders darauf, im Sinne des Klimas. Danke.

#### ANTRAG VON GR DI DR. DIETMAR AUZINGER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Verkehrsplanung im Ortszentrum an die komobile Gmunden GmbH beschließen.

#### BERATUNG:

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Ich danke sehr, erstens für die Präsentation des Berichtes der letzten beiden Jahre. Aber ganz allgemein, es wurde angesprochen, 12 Jahre Leitung des Arbeitskreises, was das Klimabündnis oder die Energiegruppe im EGEM-Prozess betrifft. Es kann gratuliert werden, dass da wirklich vieles gelungen ist, wirklich mit persönlichem Engagement und für das darf ich mich wirklich namens der Gemeinde, aber auch persönlich bedanken. Ich glaube, es ist nicht immer einfach, aber es sind, da kann man auch dazu gratulieren, viele Dinge in unserer Gemeinde mittlerweile selbstverständlich geworden. Ob es darum geht, wirklich selbstverständlich bei sämtlichen, auf unseren Gebäuden, auf Photovoltaik zu prüfen. Die PV-Anlage am Sportplatz wurde angesprochen, wo wir im Umweltausschuss uns dafür ausgesprochen haben, es nochmal zu prüfen. Dass wir es machen jedenfalls, aber noch zu prüfen, was die Einrichtung einer Erzeugergemeinschaft oder einer erneuerbarer Energiegemeinschaft betrifft. Auch das gemeinsame Bemühen einer Verbesserung im öffentl. Verkehr, auch im Wärmebereich. Bei allen unseren Gebäuden haben wir Wert darauf gelegt, so gut es geht thermisch zu sanieren. Selbst beim alten Amtshaus mit dem neuen Dach, den neuen Fenstern, den betonierten Decken wurde einiges verbessert. Dass es politische Auseinandersetzungen um dieses Thema gibt, sei in Wahlzeiten erlaubt.

Was mir aber auch wichtig ist und ich glaube, es wurde angesprochen, und das möchte ich auch an dieser Stelle sagen, dass wir das Thema Klimaschutz wirklich übergreifend gemeinsam bearbeiten. Es betrifft viele Ausschüsse und wir haben uns auch in allen Fraktionen darauf verständigt, dass wir uns gemeinsam ausmachen, welche Arbeitskreise oder welche Arbeitsgruppen wir einsetzen. Ich habe bei der letzten Gemeindevorstandssitzung schon gesagt, dass wir das bei der nächsten Gemeinderatssitzung offiziell machen werden, weil es durch Lockdowns und unter Erschwernis an persönlichen Treffen ein wenig schwieriger war. Aber dann sollen die Ausschüsse eingesetzt werden. Es soll dann auch eine Klausur des Gemeinderates geben, wo wir auch so gut es geht, die Ersatz-Gemeinderäte miteinbinden. Dabei ist Klima- und Umweltschutz ein Thema, neben Raumordnung und allgemeine finanzielle Entwicklung.

Aber ich darf mich wirklich bei dir persönlich für die geleistete Arbeit, für die Grundlagenarbeit, denn vieles was hier drinnen steht, natürlich Horizont endet mit 2021, aber vieles auf die Folgejahre projiziert werden kann, bedanken. Darf natürlich dich, nachdem du weiterhin Mitglied des Gemeinderates bist, um Mitwirkung bei diesem Thema einladen. Aber ich darf dir wirklich persönlich danken, du hast dir natürlich einen Applaus dieser Runde verdient. Große Huldigungen können heute da nicht stattfinden, aber danke für deine Arbeit.

##### GR Mag. Elisabeth Gierlinger

Ich möchte auch heute die Gelegenheit nützen, als neue Obfrau des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses. Der Ausschuss ist ja umbenannt, erweitert worden um das wichtige Zukunftsthema Klimaschutz. Ich möchte mich ganz herzlich an dieser Stelle bei dir, Dietmar, sehr engagierte und kompetente Arbeit in den letzten Jahren bedanken, die ich haut-

nah miterleben durfte. Es ist ein ganz, ganz großes Expertenwissen auch da, gemeinsam mit Leopold Peer, ist hier eine ganz fachliche, engagierte Diskussion passiert. Ich glaube der Bericht der Jahre 2019 und 2020 zeigt ganz deutlich, wie viel hier passiert ist und wie viel an Herzblut da drinnen liegt. Ich bin mir sicher, wie ich Dietmar kenne, wirst du auch weiterhin deine Ideen einbringen. Wir hatten nun letzte Woche unsere erste Ausschusssitzung im neuen Ausschuss. Ich spüre hier schon ein großes Mitwirken der Mandatäre und Mandatarinnen der anderen Fraktionen. Dass wir gemeinsam gut weiterarbeiten können, darüber bin ich grundsätzlich sehr zuversichtlich. Es wird von der Struktur, der Bürgermeister hat es schon angekündigt, ein wenig anders ausschauen. Es wird ein Steuerungskreis unter der Leitung des Bürgermeisters darüber gelegt. Ich werde die Stellvertretung übernehmen. Es werden Obleute anderer Ausschüsse und Experten und Expertinnen auch mit eingebunden. Ich leite den Arbeitskreis „Bienenfreundliche Gemeinde“. Wir sind ja bekanntlich voriges Jahr „Bienenfreundliche Gemeinde“ geworden, bei der auch die Imker, Bauern,... wieder mitwirken sollen. Im Frühjahr planen wir die erste Sitzung, auf die ich mich schon sehr freue. Ich bin schon sehr auf die Besetzung des Arbeitskreises Klimabündnis gespannt, meines Wissens noch offen. Es ist mit dem Bürgermeister vereinbart, dass es jemand von der ÖVP übernehmen wird. Wir werden natürlich weiterhin in diesem Arbeitskreis, Gremium mitwirken. Und hoffe natürlich, dass es gut weitergeht, weil es ein ganz, ganz wichtiges Zukunftsthema ist. Wir haben heute schon sehr viel gehört, wir beschließen sehr viel an Bausachen, es ist die Rede von schönen Häusern – in der Regel sind es große Häuser. Vielleicht sollte man hier auch ein wenig umdenken und mehr an das Gelände angepasster baut. Nicht noch immer noch größer und noch mehr Beton. Ich glaube, da können wir noch ganz viel tun.

#### GV Gerhard Dober, MSc

Ich möchte mich als Obmann der Grünen-Fraktion bei dir, Dietmar, ganz, ganz herzlich dafür bedanken. Du bist 12 Jahre an der Spitze dieses Arbeitskreises gestanden und hast unsere Ideen dort vorangetrieben. Es ist keine Kleinigkeit, wenn man nicht die ganze Maschinerie des Amtshauses und aller Bediensteten so nahe hat. Dennoch ist sehr viel gelungen und ich möchte auch gleich in die Zukunft schauen und für die Zukunft sagen, Umwelt- und Klimaschutz ist uns GRÜNEN viel Wert. Darum sind wir auch da. Das ist eigentlich unser Hauptgrund. Und ich bitte und solche Sachen passieren im Wahlgeplänkel, da kommen Worte. Wo man nachher sagt, das hätte nicht sein müssen. Aber so ist es halt. Die Sehnsucht nach der Macht, fordert auch seine Opfer. Ich wünsche mir für die Zukunft und es wird gut für Altenberg sein, wenn wir gemeinsam arbeiten. Gerade mit der starken Fraktion, Mehrheitsfraktion, die bestens bis hin zur Bundesregierung verknüpft ist, kann man in Altenberg etwas umsetzen. Ich wünsche mir, dass wir es miteinander tun und ich glaube auch, dass wir alle es miteinander wollen. Und, dass es auch Zeit dafür ist.

#### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Danke für die Wortmeldung, die ich zur Kenntnis nehme und ich nicht mehr kommentiere. Ich bitte dem von DI Dr. Dietmar Auzinger vorgetragenen Bericht, zuzustimmen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR DI DR. DIETMAR AUZINGER:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 18

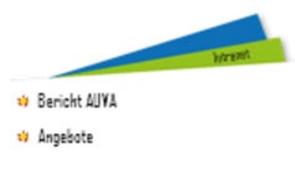
Raumakustische Verbesserungsmaßnahmen im Mehrzweck- und Bewegungsraum im Kindergarten



Im UG des Kindergartens befindet sich der Mehrzweck- und Bewegungsraum, den es

schon seit der Eröffnung gibt. Im Budget haben wir das für das nächste Jahr schon mitgeschlossen. Es werden an die Decken und Wände Schallschutzmaßnahmen montiert.

- ✿ Aufgrund eines Gutachtens der AUVA ist es erforderlich den Mehrzweck- und Bewegungsraum mit normgerechter Akustik auszustatten.
- ✿ Angebot der Fa. Zehetmayr Raumakustik GmbH auf Basis des Messberichtes der AUVA über Wand- und Akustikelemente und Absorber inkl. Kantenschutz € 11.292,00 netto / € 13.550,40 brutto
- ✿ (Vergleichsangebot Fa. Trikustik GmbH € 13.120,85 netto / € 15.745,02 netto)



Antrag:  
Der Gemeinderat möge mit den raumakustischen Verbesserungsmaßnahmen im Mehrzweck- und Bewegungsraum des Kindergartens die Fa. Zehetmayr gemäß des vorliegenden Angebotes vom 05.11.2021 beauftragen.

#### ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Verkehrsplanung im Ortszentrum an die komobile Gmunden GmbH beschließen.

#### BERATUNG:

##### GR Mag. iur. Philipp Aichhorn

Es wurde schon mitgeteilt, es ist ein Gutachten von der AUVA gemacht worden. Es besteht Handlungsbedarf im Mehrzweck- und Bewegungsraum. Der Raum muss adaptiert werden und wir haben dafür 2 Angebote eingeholt. Bestbieter ist Fa. Zehetmayr Raumakustik GmbH. mit einer Summe von € 13.550,40 brutto.

##### GV Philipp Scheibenreif

Ist die Überprüfung durch die AUVA eine routinemäßige Prüfung?

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Gute Frage, ich glaube, es ist eine routinemäßige Prüfung. Der Prüfbericht ist schon älter, war im Intranet. Jedenfalls sind, wenn man sich die Messergebnisse anschaut, Überschreitungen drinnen und der Handlungsbedarf ist gegeben. Ob automatisch oder nach „Einladung“, das war noch vor meiner Zeit.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR MAG. IUR. PHILIPP AICHHORN:

##### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

Der Kleintraktor wird gute Dienste uns erweisen. Den beschließen wir nochmals, damit er wirklich hält.

- ✿ 30.06.2021 Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Kleintraktors
- ✿ 01.09.2021 Beschluss über den Ankauf eines Kleintraktors – wurde abgesetzt, weil noch spezifische Details zur Spurbreite bereits ungeklärt waren.
- ✿ 27.10.2021 Genehmigung von Kreditübertragungen und Beschlussfassung für den Finanzierungsplan; Im Zuge dieser Sitzung hätte formal auch der Ankauf des Klein-

traktors beschlossen, was unterblieben ist, die Entscheidung zum ISEKI bereits gefallen

- ✿ Wir hatten auch auf der Folie das Angebot vom Kubota von der Fa. Watzinger
- ✿ Die Auftragsvergabe, die auch auf der Folie stand, haben wir vergessen, zu beschließen.
- ✿ **Kubota ST 401 (inkl. elektrischer Joystick); € 70.269,26 netto / € 84.323,11 brutto**

#### ANTRAG VON GV BERNHARD PICHLER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Kleintraktors Kubota ST 401 für den Gemeindebauhof um € 70.269,26 netto / € 84.323,11 brutto von Fa. Watzinger Center GmbH., beschließen.

#### BERATUNG:

##### GV Bernhard Pichler

Wie wir schon sagten, es ist eigentlich alles beschlossen worden, der Finanzierungsplan und die Kreditüberschreitung. Der Grundsatzbeschluss für den Kaufvertrag wurde vergessen.

##### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Der Traktor wird sehr schnell nach Beschlussfassung, nämlich in den nächsten Tagen, eintreffen. Er wird für den Winterdienst schon benötigt.

#### BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV BERNHARD PICHLER:

##### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 20 Vereinbarung über die regelmäßige Entsorgung der häuslichen Abwässer (Senkgrubeneinhalte) der Liegenschaft Weignersedt 10 und Schwarzendorf 7a



- ✿ Abschluss der Verträge über Entsorgung der häuslichen Abwässer durch die Gemeinde, wo es keinen Kanalanschluss gibt, abgeschlossen mit der Linz AG.
- ✿ Roswitha Pfarrhofer Weignersedt 10  
Fassungsvermögen 40 m<sup>3</sup>  
Geschätzte Entsorgungsmenge 80 m<sup>3</sup> / Jahr  
Beginn 12/2021
- ✿ Manuel und Verena Schober Schwarzendorf 7a  
Fassungsvermögen 40 m<sup>3</sup>  
Geschätzte Entsorgungsmenge 80 m<sup>3</sup> / Jahr  
Beginn 12/2021



Antrag:  
Der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen beschließen.

## ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen beschließen.

## BERATUNG:

### GV Philipp Scheibenreif

Wie gehabt, bedarf es jedes Jahr einen Beschluss über diese Vereinbarung für die genannten Liegenschaften.

### GR Christian Kremeier

Diesen Beschluss in dieser Abfolge kennen wir auswendig. Jetzt ist meine Frage, die Rahmenbedingungen sind ja klar. Ich weiß nicht wie viele Abstimmungen wir in den letzten 15 Jahren bezüglich Entsorgung getroffen haben. Mir kommt vor, massiv sehr viele. Wäre es nicht eine Möglichkeit, man übergibt das dem Bürgermeister, der ja oder nein sagt. Der Bürgermeister berichtet das einfach im nach hinein im GR. Sie sind alle gleich und sind dem Kanalwesen angeglichen. Da geht's um Rahmenbedingungen, die wir auswendig können. Gibt es nicht eine Möglichkeit, dass wir das nicht mehr im GR auf der TO haben. Ein Bericht vom Bürgermeister würde uns auch reichen. Aber wir stimmen zu.

### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Ich bin für jede Verwaltungsvereinfachung auch dankbar. Auch für das Vertrauen, dass es der Bürgermeister alleine machen dürfte. Wir werden das uns aber rechtlich anschauen, denn wo immer es um Vereinbarungen geht, grundsätzlich die Zustimmung des Gemeinderates zuständig ist. Wir lassen es prüfen und ich gebe grundsätzlich recht, dass diese immer gleich sind. Wenn es Änderungen in diesem System gibt, muss es sowieso der Gemeinderat beschließen.

## BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:

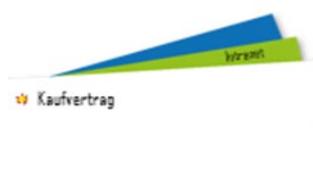
### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 21 Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Altenberg (Verkäuferin) und der MG Handel GmbH in Hörsching über den Unimog 1400 Alt



Wir haben in der letzten Periode schon den Grundsatzbeschluss für den Kauf eines neuen Unimog gefasst, mit der Begründung, dass der alte kaputt ist. Um das Pickerl zu bekommen, noch eine größere Reparatur notwendig und einiges zu investieren ist. Wir haben mittlerweile mit dem Land OÖ Gespräche geführt und es ist geklärt, dass wir den Unimog aus BZ-Mittel gefördert bekommen. Das sind 69 % der Anschaffungskosten werden vom Land OÖ übernommen. Das ist sehr erfreulich. Von der Fa. Pappas, die den Generalvertrieb hat, ließen wir den alten Unimog schätzen. Geschätzter Wert machte € 6.200,-- aus.

- ☀ Verkauf des Unimog um € 7.000,-- brutto an MG Handel GmbH in Hörsching (Johannes Stöbich)



Antrag:  
Der Gemeinderat möge den Verkauf des Unimog 1400 alt an die MG Handel GmbH in Hörsching beschließen.

## ANTRAG VON GV BERNHARD PICHLER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Unimog 1400 Alt um € 7.000,-- brutto an die MG Handel GmbH in Hörsching beschließen.

## BERATUNG:

### GV Bernhard Pichler

Der neue ist auch schon da. Der alte Unimog ist in die Jahre gekommen und hat gute Dienste für die Gemeinde Altenberg geleistet. Wenn sich die Reparaturen nicht mehr auszahlen, ist es Schluss.

### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Nur zur Information, nachdem wir nun den ältesten Unimog verkauft haben. Der neue, ist auch schon 23 Jahre alt. Das in unserem Fuhrpark endet auch nicht so schnell.

## BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV BERNHARD PICHLER:

### Einstimmige Annahme durch Handerheben.

TOP 22

#### Winterdienst

- a) Abschluss der Winterdienstvereinbarung mit Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH
- b) Information/Beschluss über die Räum- und Streuruten
- c) Beschluss über die Durchführung des Streu- und Räumdienstes auf Gehsteigen im Ortsgebiet



Ich darf mich bei den Mitarbeitern im Bauhof und der Fa. Rabmer für den sehr gut funktionierenden Winterdienst bedanken. Im letzten Jahr machten wir eine Bürgerbefragung, bei dieser ist eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Winterdienst heraus gekommen. Dass es Tage gibt, wo es bei einzelnen nicht so passt, ist klar. Das muss man aufnehmen und besprechen. Aber in Summe funktioniert das sehr gut.

- ✿ **ad a)** Der seit 2016 bestehende Winterdienstvertrag mit Fa. Rabmer ist ausgelaufen und wird nun verlängert.
- ✿ Aufgrund der Indexsteigerung (des Transportkostenindex) ist der Mindestverrechnungsbeitrag von € 41.800,-- auf € **43.500,--** gestiegen.
- ✿ **ad b)** Gebiete des Streuplanes  
Unimog Gemeinde: Ortszentrum und Altenberg Süd  
Traktor Gemeinde: Ortszentrum und Altenberg Nord West  
Unimog Rabmer: Altenberg Nord  
Traktor Rabmer: Oberbairing und Altenberg Nord  
LKW Rabmer: Oberbairing Hauptstrecke  
LKW Streuen: Split Streuung der Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung (Gemeindestraßen mit ländlichen Charakter)  
durch unseren Kleintraktor: alle Gehsteige und -wege
- ✿ **ad c)** Durchführung des Streu- und Räumdienstes auf den Gehsteigen im Ortsgebiet  
Zur Klarstellung im Gemeinderat und damit man weiß, für welche Leistungen wir aufkommen. Es steht auch in der aktuellen Ausgabe der Gemeindezeitung dezidiert so drinnen:  
  
Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 haben die Eigentümer von Liegenschaften innerhalb des Ortsgebietes dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Metern vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis be-

streut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.

Die Räumung der Gehsteige wird wie in den Vorjahren im Rahmen des Winterdienstes der Marktgemeinde Altenberg mitbetreut, seitens der Marktgemeinde Altenberg wird dafür keine Haftung übernommen:

Die angeführten gesetzlichen Räum- und Streupflichten des Eigentümers bleiben trotz der Mitbetreuung durch die Marktgemeinde unberührt. Die Marktgemeinde Altenberg übernimmt ausdrücklich keine stillschweigende Streupflicht- und Räumpflicht im Sinne des § 863 ABGB, weiters wird eine Haftung der Marktgemeinde aus dem Titel der Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB ausgeschlossen. (Ausgenommen der Vereinbarungen im Zusammenhang mit Grundeinlösen für neue Gehsteige).

Auf Grund der Vielzahl an Gehsteigen, die der Bauhof der Marktgemeinde Altenberg betreut, ist eine Umlaufzeit von ca. 5 Stunden pro Räumtour einzukalkulieren (Altenberg – Oberbairing – Oberweitrag).

Grundsätzlich wäre die Marktgemeinde Altenberg nicht verpflichtet, im Ortszentrum die Gehsteige zu räumen, das ist lt. Straßenverkehrsordnung so geregelt.

Es ist aber bei uns so und ich halte es auch für sinnvoll, weil es schwierig ist, zu verlangen, dass die Gehsteige durchgehend von den Anrainern geräumt werden. Es aber auch in der Früh geschehen muss. Daher bekenne ich mich, als Gemeinde, dass wir diese Gehsteigräumung übernehmen. Aber es ist ein gehöriger Aufwand.

Wir haben im Sinne der Verkehrssicherheit vieles neu gemacht, in Oberbairing, Kulmer Straße, Weitrag und vieles mehr.

Das wäre eine Aufgabe, die wir **nicht** machen müssten. Aus meiner Sicht aber notwendig ist, dass wir diese Gehsteige räumen.

#### ANTRAG VON GR ING. FLORIAN MAYR:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) den vorliegenden Winterdienstvertrag mit der Fa. Rabmer Bau- und Umwelttechnik GmbH., wie vorgetragen,
- b) Information/Beschluss über die Räum- und Streurouten und
- c) die Durchführung des Streu- und Räumdienstes auf den Gehsteigen im Ortsgebiet beschließen.

#### BERATUNG:

##### GR Ing. Florian Mayr

Ich glaube, der Winterdienst hat heuer seine Bewährungsprobe schon bestanden. Die Zusammenarbeit mit Fa. Rabmer funktioniert wirklich super und wenn der „Hut brennt“ wird sogar mit Radlader ausgefahren. Betreffend das Räumen der Gehwege im Ortsgebiet, ist das schon, ehrlich gesagt, eine super Sache, dass die Gemeinde das erledigt. Und es ist ein rechtlicher Schutz für die Anrainer auch, nach dem Prinzip, der räumt, hat Schuld. Wenn nun vor seinem Haus jemand seinen Gehweg ausräumt, weil rein rechtlich er das ausräumen muss. Und es fällt jemand hin, so übernimmt trotzdem die Gemeinde die Haftung. Unsere Bürger sind dadurch geschützt.

##### Bgm NR Mag. Michael Hammer

Danke für die Ausführung. Eine kleine Präzisierung dazu. Das ABGB gibt das nicht ganz her. Wir räumen zwar, stellen es auch so her, dass die Leute sicher durchkommen.

**Aber rein rechtlich geht die Haftung nicht an uns.**

Es sei denn, das steht auch hier dabei, es gibt welche, wo wir neue Grundstücke eingelöst haben. Dort hätten wir ansonsten im Ortsgebiet den Grund nicht bekommen.

**Also auf bestehenden Gehsteignetzen wären die Anrainer haftbar.**

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR ING. FLORIAN MAYR:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

GV Mag. Ulrike Rabmer-Koller bei Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP 23 Wasserversorgung: Beschluss über die fachliche Begleitung der Trinkwasserversorgung für das Jahr 2022



- ✿ Für die Betriebsführung einer Wasserversorgungsanlage gibt es hohe technische, hygienische sowie auch rechtliche Vorgaben, welche die Marktgemeinde einzuhalten hat.
- ✿ Die Linz AG Service GmbH berät die Marktgemeinde Altenberg bereits drei Jahre in fachlicher Hinsicht bei der Umsetzung der diversen Regelwerke sowie auch bei den durchzuführenden Inspektions- und Wartungstätigkeiten. Die uns das Know-how schon brachten, wie wir den Wasserbereich dokumentieren, damit er sämtlichen Anforderungen entspricht. Wir unterhielten uns mit ihnen schon über die Kommunikation in einer Krise z.B. Rohrbruch, Ausfall von Wasser,... Wir benötigen sie immer wieder bei Anfragen.
- ✿ Auch für das Jahr 2022 ist wieder geplant in Zusammenarbeit mit dem Personal der Linz AG eine aktive Betriebsführung umzusetzen.
- ✿ Das Leistungsangebot umfasst neben der fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung der durchzuführenden Inspektions- und Wartungstätigkeiten, die Optimierung der technischen Abläufe, Eigenüberwachung sowie die Entscheidungshilfen für den Bau und Betrieb.
- ✿ Es liegt hierbei ein Pauschalangebot von 1.800,00 € (exkl. USt.) – 2.160,00 € (inkl. USt.) vor.

Ich darf dem Obmann des Infrastrukturausschusses das Wort erteilen.



Antrag:  
Der Gemeinderat möge die Linz AG mit der fachlichen Begleitung im Bereich der Trinkwasserversorgung lt. Angebot vom 20.10.2021 in Höhe von € 1.800,00 netto / € 2.160,00 brutto beschließen.

**ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Linz AG mit der fachlichen Begleitung im Bereich der Trinkwasserversorgung lt. Angebot vom 20.10.2021 in Höhe von € 1.800,-- exkl. Ust) - € € 2.160,-- (inkl. Ust) beschließen.

**BERATUNG:**

GV Philipp Scheibenreif

Bei der Betriebsführung für die Wasserversorgung gibt es immense Vorgaben, die

einzuhalten sind. Dabei werden wir schon seit ca. 3 Jahren von der Linz AG unterstützt. Über diese Unterstützung durch die Linz AG sind unsere Mitarbeiter froh. Daher soll es auch so fortgesetzt werden.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV PHILIPP SCHEIBENREIF:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 24 Wahl von Mitgliedern in den Prüfungsausschuss, Fraktionswahl der ÖVP



Wir haben in der letzten, konstituierenden Sitzung des Gemeinderates die Ausschüsse, unter anderem auch den Prüfungsausschuss beschlossen. Der Obmann hat einen Fehler entdeckt. Ich bin ihm dafür dankbar. Die ÖVP-Fraktion hat Bernhard Pichler als Mitglied in den Prüfungsausschuss entsandt. Er wurde aber danach in den Gemeindevorstand und als Fraktionsobmann gewählt. Daher ist seitens der ÖVP ein neues Mitglied zu nominieren.

- ✿ Gem. § 91a Z 3 GemO dürfen Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht Mitglieder des Prüfungsausschusses sein.

<b>Obfrau/Obmann</b>	<b>Grüne</b>	<b>Dietmar Auzinger</b>
<b>Stellvertretung</b>	<b>FPÖ</b>	<b>Dominik Schützenberger</b>
1 Mitglied	ÖVP	Franz Schachner
<b>2 Mitglied</b>	<b>ÖVP</b>	<b>Anton Aichberger</b>
3 Mitglied	ÖVP	Johannes Lackinger
4 Mitglied	ÖVP	Max Baumgartner
5 Mitglied	SPÖ	Stefan Grömer
<b>1 Ersatz</b>	<b>ÖVP</b>	<b>Andreas Lehner</b>
2 Ersatz	ÖVP	Jessica Landl
3 Ersatz	ÖVP	Viktoria Feichtinger
4 Ersatz	ÖVP	Clemens Koller
5 Ersatz	Grüne	Leopold Peer
6 Ersatz	FPÖ	Reinhard Roithmair
7 Ersatz	SPÖ	Doris Kremeier

- ✿ Fraktionswahl der ÖVP

GV Bernhard Pichler

Wie schon erwähnt, es wurde übersehen, dass ich nachher in den Gemeindevorstand gewählt wurde und ich darf daher nicht im Prüfungsausschuss sein. Herzlichen Dank an Anton Aichberger, der nachrückt. Als Ersatzmitglied wird Andreas Lehner, Unterweitrag, nominiert.

**ANTRAG VON GV BERNHARD PICHLER:**

Auf Antrag von **GV Bernhard Pichler** wird auf eine geheime Abstimmung einstimmig verzichtet.

Bgm. NR Mag. Michael Hammer stellt den Antrag, der gesamte Gemeinderat möge über die den Antrag der ÖVP-Fraktion abstimmen.

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

ANTRAG VON GV BERNHARD PICHLER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge über der Änderung im Prüfungsausschuss zustimmen.

ABSTIMMUNG ÜBER DEN WAHLVORSCHLAG DER ÖVP:

**Einstimmige Annahme der ÖVP-Fraktion durch Handerheben.**

TOP 25 Beschlussfassung der Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung (GEP – gemäß Öö. Feuerwehrgesetz 2015) - Änderung



- ✿ GR 06.09.2017 Beschlussfassung über die 10-jährige Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP)
- ✿ Abänderung des beschlossenen Kleinlöschfahrzeuges (KLF) in eine Kleinrüstfahrzeug-Logistik (KRF-L)
- ✿ HBI Bernhard Pichler – Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Altenberg stellte schon in den entsprechenden heurigen Sitzungen in den Gemeindegremien dar: Die Feuerwehr Altenberg hat sich in letzter Zeit schon intensiv mit der Anschaffung des 4. Fahrzeuges beschäftigt und ein Fahrzeugkonzept erstellt.
- ✿ Im Zuge der Recherchen hat sich herausgestellt, dass es auf Grund der Anzahl und Art des Einsatzgeschehens sinnvoll wäre, das Basisfahrzeug als Kleinrüstfahrzeug auszuführen und nicht wie vom Landesfeuerwehrkommando vorgegeben als Kleinlöschfahrzeug, denn eine 3. Tragkraft-spritze sowie drei weitere Atemschutzgeräte werden im Pflichtbereich aktuell nicht als notwendig erachtet.
- ✿ Es wurden nur bei einer minimalen Anzahl an Brandeinsätzen mehr Pumpen benötigt, und bei diesen war es aber auch jeweils nötig, eine höhere Alarmstufe sprich mehr Feuerwehren zu alarmieren.
- ✿ Diese Abänderung des Fahrzeuges würde auch für die Marktgemeinde positive Auswirkungen haben, da die Anschaffung dadurch um einiges billiger würde.
- ✿ Das neue Fahrzeug soll weiters als Logistikkomponente bei Großschadensereignissen im Gemeindegebiet dienen.
- ✿ Aktuell würde ein Rollcontainersystem von den Kameraden bevorzugt, mit dieser könnte dann binnen kürzester Zeit das Fahrzeug für den jeweiligen Einsatz umgerüstet werden.



Antrag:  
Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung der Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) beschließen.

# GEP-Ergebnis | 1

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG  
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

23.11.2021

**GKZ:** 41602 **Gemeinde:** Altenberg bei Linz

**Maßnahmenblock:** (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement,...)

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

In den nächsten 4 Jahren ist die Errichtung von jeweils einem Löschwasserbehälter im Bereich Katzgraben Straße sowie in der Ortschaft Kulm und bei der neuen Siedlung Wiesengrund geplant.

Grundsätzlich ist auf Grund der gegebenen Ortschaften und Streusiedlungen die Löschwasserversorgung schwierig und Löschleitungen von bis zu 1200m zu errichten.

## Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung



# GEP-Ergebnis | 2

GEFAHRENABWEHR- und ENTWICKLUNGSPLANUNG  
Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 in Anwendung der Oö. FW-APV

**GKZ:** 41602 **Gemeinde:** Altenberg bei Linz

Neue Pflichtbereichsklasse: 4

Datum: 23.11.2021

**Einsatzmittelblock:** (Fahrzeuge, Geräte,...)

Die Gemeindegröße und Topografie in Kombination mit dem Straßennetz und den gegebenen Belastungen erfordern im Pflichtbereich ein zweites hydraulisches Rettungsgerät.

Fahrzeugbestand			Ausrüstungsplanung				Status vorgemerkt, auslaufend	Fw.Haus Stellplatz
Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Baujahr	gefördert als	Taktische Bezeichnung	§ APV/UEPLUG	geplantes Anschaffungsjahr		
Altenberg	KDOF	2007	KDOF	KDOF	APV	2025	vorgemerkt	1
	LFA-B	2006	LFA-B	LFA-B	APV	2031	vorgemerkt	1
	TLF	1987	TLF	TLF	APV	2022	vorgemerkt	1
			KRF-L	KRF-L	APV	2023	vorgemerkt	1
Oberbairing	MTF	2020	MTF	MTF				0,5
	KLF	2014	KLF	KLF	APV	2039	vorgemerkt	1
	RLF	2008	RLF	RLF	APV	2033	vorgemerkt	1

Ich erteile dem Kommandant des Pflichtbereiches, Herrn Bernhard Pichler, das Wort.

### ANTRAG VON GV BERNHARD PICHLER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung der Gefahren- und Entwicklungsplanung (GEP) beschließen.

## BERATUNG:

### GV Bernhard Pichler

In der Brandbekämpfung sind für die beiden Feuerwehren in Altenberg grundsätzlich 6 Fahrzeuge vorgesehen. Das 6. Fahrzeug hätte allerdings schon vor Jahren angekauft werden sollen, das aus Platzmangel nicht möglich war. Nun haben wir endlich im neuen Feuerwehrhaus Altenberg einen Platz für das Fahrzeug geschaffen. Das Fahrzeug wird, weil es schon dringend benötigt wird, herbei geseht. In der 1. GEP 2017 ist ein Kleinlöschfahrzeug für die Brandbekämpfung angeführt worden. Wir haben uns nochmals mit dem Thema auseinandergesetzt und prüften, ob es für Altenberg wirklich sinnvoll ist. Dabei kam heraus, dass ein Kleinrüstfahrzeug, eher für technische Einsätze, sinnvoller und gescheiter wäre. Wir einigten uns darauf und versuchten die GEP zu ändern. Gleichzeitig kamen 2 Löschbehälter hinzu. Einer im Wiesengrund, der sich aufgrund der Umbauarbeiten ergeben hat. Eine Anfrage kam hinsichtlich des vorhandenen Löschteichs in Kulm vom Herrn Leitner „Gleiß“. Ob man diesen nicht in einen gedeckten Löschwasserbehälter umbauen könnte, da er sehr verschmutzt und obendrein ein Schandfleck ist. Die sind auch in die GEP mit eingearbeitet worden. Die GEP ist grundsätzlich von beiden Kommandanten, Pflichtbereichskommandant, Abschnitts- und Bezirkskommandanten bereits unterzeichnet worden. D.h. von oben herab haben wir die Freigabe schon, vom Landesförderverband. Es fehlt nur mehr die Zustimmung des Gemeinderates.

### Bgm. NR Mag. Michael Hammer

Zur eingeblendeten Tabelle, ihr seht die Baujahre der entsprechenden Fahrzeuge. Tanklöschfahrzeug wird nächstes Jahr im Februar geliefert. Wir sind dann bei den FF wirklich top ausgestattet. Auch was das Alter der Fahrzeuge betrifft, sind wir gut dabei.

### GV Philipp Scheibenreif

Nachdem das Feuerwehrwesen auch im Infrastrukturausschuss zugehörig ist, habe ich im Gemeindevorstand schon angemerkt, dass ich möchte, dass speziell Anschaffungen bei den Feuerwehren dem Infrastrukturausschuss etwas näher gebracht werden. Wäre meines Erachtens auch selbstverständlich. Erfreulicherweise ist Bernhard Pichler jetzt auch im Gemeindevorstand mit seinem Fachwissen vertreten, auf das wir zurückgreifen werden. Dass wir das Fahrzeug kaufen, sagst du selber, ist schon beschlossen worden. Der GEP haben wir 2017 alle miteinander zugestimmt und die Richtlinien haben wir sowieso zu erfüllen. Der Abänderung von KLF in KRF-L werden wir selbstverständlich zustimmen. Was am besten für die Einsätze gebraucht bzw. verlangt wird, das weiß Bernhard Pichler mit seiner Mannschaft am besten.

## BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV BERNHARD PICHLER:

### **Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

Wir können uns in Altenberg wirklich über ein sehr intensives und reges Vereins-, Kultur- und Gesellschaftsleben freuen. Als Aufgabe der Gemeinde haben wir immer wieder, dass wir die Vereine und Institutionen bestmöglich, finanziell unterstützen. Aber auch in Form der Infrastruktur sei es bei Räumlichkeiten usw.

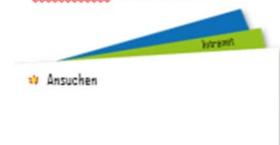
Wir werden die Subventionen gleich wie im Jahr 2021 lassen. Eine wesentliche Abweichung gibt es bezüglich des Spiegeltreffpunkts. Die Koordinierungen, Abrechnungen,... haben bis jetzt 3 sehr engagierte Damen erledigt, denen ich auch danke. Nachdem der Spiegel eine pfarrliche Einrichtung ist, setzten wir uns mit der Pfarre zusammen. Dabei verständigten wir uns darauf, dass die Pfarre selbst jemanden mit 10 Wochenstunden anstellt. Es gab 4 Be-

werberinnen und man hat sich schon auf jemanden geeinigt. Diese Person wird bei der Pfarre angestellt und sie wird auch entsprechend noch vorgestellt. So wird von uns auf € 6.000,-- aufgestockt. Die restlichen € 4.000,-- auf € 10.000,-- (das sind ca. Personalkosten für diese Person für 10 Wochenstunden/Jahr) müssen durch Kurs- und Elternbeiträge hergebracht werden. Ich glaube, dass wir mit diesem Angebot eine dauerhafte Spiegeltreffpunkt-Gruppe absichern können. Wir bekennen uns alle gerne zum Ehrenamt, aber bei solchen Aufgaben, wo man selber nur sehr kurz dabei ist, und eine längere Bindung nicht besteht, ist schwierig. So sollten wir ein so gutes Angebot nicht riskieren oder „einschläft“. Ich glaube für uns ist das vertretbar und eine gute Lösung.

- ☀ Die Ansuchen um Gewährung von Subventionen sind fristgerecht eingelangt.
- ☀ Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Unterschiede:
  - Spiegeltreffpunkt „Zwergelberg“ + € 2000,-- für Mitarbeiterin Koordination (Gesamtkosten/Jahr € 10.000,-- davon € 4.000,-- durch Zwergelberg ua Kursbeiträge)

Verein	Subvention 2022	Anmerkung
Alpenverein	800,00 €	inkl. Loipe / Kletterhalle
Altenberger Granit	400,00 €	
Imkerverein	400,00 €	
Jagdhornbläser	400,00 €	
Kath. Bildungswerk	300,00 €	
Kulturverein Akzent	1.000,00 €	
Landjugend	400,00 €	
Musikverein	5.000,00 €	
Naturfreunde	900,00 €	
Öffentl. Bücherei	1.500,00 €	
Oö. Blasmusikverband	235,00 €	0,05 / Einw.
Original Altenberger Schuhplattler	400,00 €	
Pferdefreunde	400,00 €	
Schulbibliothek Mittelschule	1.500,00 €	
Spiegeltreffpunkt	<b>6.000,00 €</b>	
Sportunion DSG Altenberg	16.000,00 €	
Verein Miteinander/Füreinander	1.000,00 €	
<b>Summe:</b>	<b>36.635,00 €</b>	

Antrag:  
Der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionen beschließen.



**ANTRAG VON GR JOHANNES LACKINGER:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionen an Vereine und Institutionen im Finanzjahr 2022 beschließen.

**BERATUNG:**

GR Johannes Lackinger

Wir können uns in Altenberg glücklich schätzen, dass wir so gut funktionierende und lebende Vereine haben. Auf die man immer wieder, wenn man etwas braucht, zurückgreifen kann.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GR JOHANNES LACKINGER:**

**Einstimmige Annahme durch Handerheben.**

TOP 27 Allfalliges



GV Bernhard Pichler

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Meine Funktionsperiode war bis jetzt sehr kurz, möchte mich aber trotzdem bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022. Auf das wir hoffen, dass wir keine Pandemie mehr haben und unser gewohntes Altenberger Gemeinschaftsleben

wieder halbwegs normal leben könnten. Das wäre mein riesengroßer Wunsch für nächstes Jahr.

#### GR Christian Kremeier

Auch von unserer Seite ein recht herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit. Die Periode ist sehr kurz, wie es Herr Pichler schon bemerkt hat. Aber wir sitzen eh schon viele Jahre von meiner Seite, nicht hier im Saal, sondern generell zusammen. Wir haben immer gut zusammengearbeitet und jetzt für die neue Periode. Ich wünsche euch allen wirklich ein schönes Weihnachtsfest, genießt es mit euren Familien. Ein wenig Besinnlichkeit können wir alle dringendst brauchen. Durch die Umstände, die wir leider in unserer Gesellschaft erleiden müssen. Auch einen guten Rutsch.

#### GV Philipp Scheibenreif

Auch von meiner Fraktion darf ich mich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Danke auch an die ganze Belegschaft der Gemeinde. Danke allen Fraktionen, wie jedes Jahr, für die konstruktive Zusammenarbeit. Danke auch an dich, Bürgermeister Mike, Birgit und Roswitha für die wirklich großteils gute Aufbereitung von dem Ganzen. Ja nächstes Jahr liegt wieder viel Arbeit vor uns. Wir werden wieder unser Bestes geben. Ich wünsche allen eine ruhige, entspannte Zeit mit euren Liebsten und hoffe, dass sich die Coronalage auch wieder beruhigt. Hoffe, dass man sich wieder zusammenfindet. Bleibt alle gesund, wichtig auch, dass wir uns nicht „auseinander dividieren“ lassen. Wie es überall passiert. Im nächsten Jahr packen wir es wieder an. Danke.

#### GV Gerhard Dober, MSc

Ja diesen Worten dem Danke und dass wir uns nicht „auseinander dividieren“ lassen sollen, möchte ich mich anschließen. „Auseinander dividieren“ keinesfalls in der Bekämpfung der Pandemie. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei wirklich Allen bedanken, ob in der Verwaltung oder im ausführenden Dienst, die sich für die Bekämpfung dieser Pandemie eingesetzt haben. Aber nicht nur die Angestellten, auch die Menschen zu Hause. Aber auch bei manchen Gesprächen, sei es ein Verständnis bezüglich der Impfung aufzubringen und dass dabei die Wichtigkeit immer wieder hervorgehoben wird. Denn eines von den wichtigsten Sachen ist, ja jetzt haben wir ein Budget, ein neues Haus der Gesundheit, neu gewählt und neu zusammen gestellt und es liegt einiges vor uns. Was wir dafür brauchen, ist die Gesundheit. Diese wünsche ich euch allen und euren Familien und Freunden. Ich denke in diesem Sinne gehen wir gemeinsam auf 2022 zu und werden die Herausforderungen auch bewältigen können.

#### GR Johannes Lackinger

Ich habe noch eine Frage, zum GR-Sitzungsplan 1. Halbjahr 2022. Stimmt 18 Uhr?

#### Bgm NR Mag. Michael Hammer

Nein 19:30 Uhr, da bin ich darüber gestolpert. Bitte vormerken. Es wird immer zeitgerecht eingeladen, bei der GR-Sitzung bleiben wir bei 19:30 Uhr.

Ich darf auch die Gelegenheit nutzen, mich bei Allen für das abgelaufene Jahr zu bedanken. Ich habe es im Vorwort der aktuellen Zeitung auch geschrieben. Das Jahr war wieder sehr stark von der Pandemiebekämpfung geprägt, von den ganzen Einschränkungen, die immer wieder auch notwendig waren. Es war natürlich auch durch die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen geprägt. Es ist aber trotz allem und das sollen wir wirklich nicht vergessen, wen man ein wenig genauer hinschaut, was alles in diesem Jahr auch in unserer Gemeinde trotzdem passiert ist. Was wir gemeinsam zusammen brachten, umsetzten. Das ist wirklich beachtlich. Das war wirklich eine gemeinsame Arbeit. Ich weiß es jetzt nicht ganz genau, aber wir haben fast alles einstimmig oder zumindest mit großer Mehrheit einstimmig beschlossen. Für das darf ich mich bedanken, denn das ist keine Selbstverständlichkeit. Das merken auch die Bürgerinnen und Bürger, dass bei uns gut zusammen gear-

beitet wird und etwas weiter geht. Auch wenn es heute schon genannt wurde. Die Wahlwerbung und Wahlauseinandersetzung war auch bei uns sehr konstruktiv. Es gab keine Verletzungen dahingehend, die die gemeinsame Arbeit hindern würden. Alle Fraktionen sind gleich konstruktiv gemeinsam an die Arbeit gegangen. Wir einigten uns auf die Ausschussbesetzungen und haben die konstituierende Sitzung gut vorbereitet und von dort weg handlungsfähig. Für das darf ich mich wirklich bedanken, auch für das angenehme Miteinander. Ich glaube, es ist sehr unkompliziert und wir reden uns die Dinge aus. Dazu darf ich auch für das kommende Jahr einladen, das gemeinsam zu tun. Wir haben heute ein Budget beschlossen, haben viele Maßnahmen und Projekte drinnen. Auch haben wir große Herausforderungen zu managen.

Ich darf heute auch die Gelegenheit nutzen, mich bei der ganzen Mitarbeiterschaft, angefangen bei der Amtsleiterin zu bedanken. Ich glaube, wir sind, was das Gemeindeamt, den Bauhof, den Reinigungsdienst, die ganztägige Schulform, die Schülküche, die Poststelle, welche zur Verwaltung gehört und wo auch besondere Dienstleistungen erbracht werden, betreffen, wirklich gut aufgestellt. Es wird sehr gute Arbeit geleistet und es war wirklich viel Arbeit. Alle sind motiviert und machen hervorragende Arbeit. Ich persönlich bin wirklich stolz auf das gesamte Team der Gemeinde. Weil draußen unsere Arbeit gut ankommt und diese hohe Zufriedenheit anhand einer Bürgerbefragung schwarz auf weiß nachgewiesen wurde.

Ich darf mich diesen Wünschen anschließen und es ist auch der Grund, wir sind ja noch im Lockdown, weil es heute leider kein Budgetessen gibt. In einigen Tagen sperren die Gasthäuser, Friseure, ... wieder auf. Ich glaube, dann können wir uns auf ein besinnliches Weihnachtsfest, das auch Erholung und Ruhe bringen wird, freuen und dabei auch die Beziehungen und Freundschaften entsprechend pflegen kann.

In diesem Sinne danke für die konstruktive und gute Mitarbeit auch heute und alles Gute für die bevorstehenden Feiertage und ein gutes neues 2022.

### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.10.2021 wurden keine ~~\*folgende\*~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:28 Uhr.



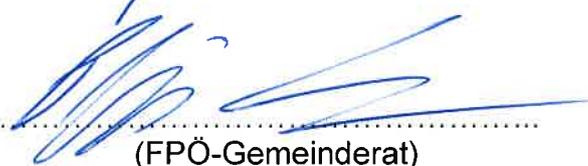
.....  
(Vorsitzender)



.....  
(ÖVP-Gemeinderat)



.....  
(Die GRÜNEN-Gemeinderat)



.....  
(FPÖ-Gemeinderat)



.....  
(Schriftführer)



.....  
(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02.02.2022 keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*~~.

Altenberg, am 03.02.2022

Der Vorsitzende



\* Nichtzutreffendes streichen